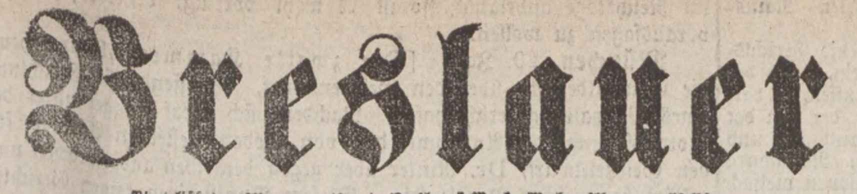
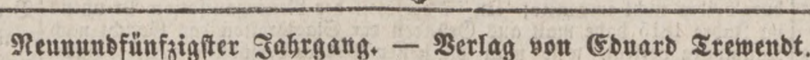


Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.



Nr. 50. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 30. Januar 1878.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

54. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 29. Januar).

10 Uhr. Am Ministertisch Friedenthal mit mehreren Commissarien.

Der Bericht über die Verwaltung des Hinterlegungs-Fonds für 1877 wird der Budgetcommission überwiesen, nachdem auf eine Anfrage des Abg. Hammacher der Regierungs-Commissarius Geheimer Rath Dahlke erklärt hat, daß ein Gesetz-Entwurf über das Hinterlegungswesen bereits ausgearbeitet sei und spätestens in der nächsten Session vorgelegt werden solle.

Nachdem das Haus den 29. Bericht der Staatsschulden-Commission für 1876 an die Budgetcommission verwiesen und der Oberrechnungskammer für ihre Rechnungen für 1876 und das I. Quartal 1877 Decharge ertheilt hatte, tritt dasselbe in die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus ein.

§ 1 lautet nach den Commissionsbeschlüssen: „Wenn das Vorhandensein der Reblaus (Philloxera vastatrix) auf einem zur Rebcultur benutzten Grundstück oder an einzelstehenden Rebstöcken von den durch das Reichsgesetz vom 6. März 1875 bestimmten Organen oder anderen Sachverständigen festgestellt worden ist, kann der Oberpräsident solche Verfügungen treffen, welche eine Verschleppung der Reblaus zu verhindern geeignet erscheinen, namentlich: 1) verbieten, daß Reben und Rebtheile, sowie andere Pflanzen und Pflanzentheile, gleichviel, ob bewurzelt oder unbewurzelt, von diesem Grundstück oder von einzelnen Theilen desselben abgegeben oder überhaupt entfernt werden, 2) die Vernichtung der inficirten Rebculturen und die Desinfection des Bodens anordnen und ausführen lassen, auch 3) die Benutzung des desinficirten Bodens zur Rebcultur für einen bestimmten Zeitraum untersagen. Die erforderderlichen Maßregeln können einzeln oder in Verbindung angeordnet werden und — sofern die Reblauskrankheit räumlich einen größeren Umfang erreicht — auf einen ganzen Gemeinde- (Guts-) Bezirk oder mehrere solche Bezirke ausgedehnt, dagegen auch, sofern nur einzelne Theile eines Grundstücks zur Rebcultur benutzt werden, auf diese beschränkt werden. Alle Rebculturen unterliegen jederzeit der Beaufsichtigung und Untersuchung durch vom Oberpräsidenten zu ernennende Sachverständige.

Hierzu beantragen: 1) Delius statt der Worte: „Die erforderlichen Maßregeln" die Worte: „Die vorbezeichneten oder sonst erforderlichen Maßregeln" zu setzen; 2) Lucius und Seelig die Worte: „sowie andere Pflanzen und Pflanzentheile in Nr. 1 zu streichen, eventuell die unter 1, 2 und 3 aufgezählten Maßregeln nur auf die Weinbau treibenden Districte zu beschränken; 3) Petri einige redactionelle Aenderungen, die auch vom Referenten acceptirt werden.

Der Referent Abg. Knebel führt aus, daß keine andere Landplage so verderbliche Wirkungen haben würde, als die Reblaus, wenn wir das Unglück hätten, sie bei uns in weiterem Umfange verbreitet zu sehen. Wo die Reblaus sich verbreite, werde den Winzern die Grundlage ihres Gewerbebetriebes völlig entzogen. Den Anträgen der Abgg. Lucius und Seelig stehe die Thatsache entgegen, daß die Phylloxera auch durch andere Pflanzen, als durch Reben, verbreitet werden kann; diese Amendements würden außerdem die Wirksamkeit des Gesetzes sehr beeinträchtigen. Die Amendements Delius und Petri seien im Sinne des Commissionsbeschlusses gefaßt.

Abg. Seelig: Die Verhältnisse in Frankreich können für uns nicht maßgebend sein, schon deshalb nicht, weil unser Weinbau-Areal in gar keinem Verhältniß zu dem französischen steht. Die Reblaus ist außerdem in Deutschland wahrscheinlich schon seit 15 Jahren vorhanden, ohne sich besonders bemerkbar gemacht zu haben. In Bonn sind Jahre lang amerikanische, mit Rebläusen behaftete Weinstöcke dagewesen, ohne daß sich das Insect von dort weiter verbreitet hat. Bei uns kommt überhaupt nur die ungeflügelte Art desselben vor und diese richtet nicht mehr Schaden an, als andere Blattläuse. Das Thier muß zwar so viel wie möglich ausgerottet werden, aber das rechtfertigt nicht so umfassende Maßregeln, welche die größte Schädigung des Eigenthums verursachen. Indem ist constatirt, daß sich die Reblaus lebend auf anderen Pflanzen nicht aufhält, wodurch die Gefahr einer anderweitigen Verbreitung des Insects beseitigt wird. Unter den Begriff „Pflanzen und Pflanzentheile" könnten schließlich auch Holz, Früchte, Getreide subsumirt werden und derartige Producte könnten, bei dem Vorhandensein kranker Reben, ohne Entschädigung vernichtet werden. Schließlich müssen sich die Maßregeln auf die Weinbau treibenden Districte beschränken; die letzteren zählen ungefähr 100,000 Köpfe, während die übrige 24,000,000 zählende Bevölkerung, um jener willen, nicht in ihrem Eigenthum geschädigt werden kann.

Abg. Petri: Der Gesetzentwurf will die Interessen der Weinbau treibenden Bevölkerung wahren. Abg. Seelig geht von unrichtigen Voraussetzungen aus. Wenn man die Interessen der Weinbau Treibenden und die der Baum- und Rebschulenbesitzer in Betracht zieht, so wird man finden, daß die letzteren durch die Existenz der Phylloxera nur wenig beschädigt, die ersteren geradezu in ihrer Existenz bedroht werden. Gerade in der ungeflügelten Form verursacht das Insect mehr Schaden, als in der geflügelten. Uebrigens sind auch geflügelte Exemplare der Reblaus in verschiedenen Gegenden Deutschlands vorgekommen. Wenn nun in Baum- und Rebschulen solche geflügelten Rebläuse vorhanden sind und, was ebenfalls feststeht, aus der geflügelten Form sich die ungeflügelte entwickeln kann, so müssen diese Rebschulen als der eigentliche Herd der Verbreitung angesehen werden; deshalb müssen diese unter die nöthige Aufsicht gestellt werden. Wenn die desfallsigen Bestimmungen fortfallen, hat das Gesetz gar keinen Werth. Ich bitte, den Antrag Seelig abzulehnen.

Staatsminister Dr. Friedenthal: Der Antrag Lucius und Seelig würde den wesentlichen Zweck des Gesetzes vereiteln. Das Gesetz hat namentlich den Charakter einer Präventivmaßregel, um später tiefer einschneidende Maßnahmen überflüssig zu machen. Wo das Bedürfniß es nicht erfordern wird, werden die Behörden die ihnen gegebenen Befugnisse nicht ausüben, aber es muß ihnen die Möglichkeit gegeben werden es zu thun. Die Uebertragung der Reblaus auf mechanischem Wege ist jedenfalls möglich, weswegen sich die Ausdehnung auf die betreffenden Pflanzen und Pflanzentheile rechtfertigt. Auf die Weinbau treibenden Districte kann das Gesetz nicht beschränkt werden, weil diese Bezeichnung eine zu laxe ist und dadurch keine Directive gewonnen, sondern nur neue Zweifel entstehen würden, was unter einem solchen District gemeint ist. Ich ersuche, die Commissionsbeschlüsse anzunehmen.

Abg. Lucius bemerkt, daß die Ausdehnung des Gesetzes auf Pflanzen und Pflanzentheile einer Sistirung des Pflanzenhandels, in bestimmten Gegenden, gleichkomme und daß eine so rigorose Maßregel durch das bisherige Auftreten der Reblaus in Preußen nicht gerechtfertigt werde. Im Uebrigen werde das Gesetz, wenn es nur für Preußen, nicht aber für das Reich Giltigkeit habe, ziemlich unwirksam sein, da das preußische Gebiet von den anderen Staaten vielfach durchschnitten würde. Ein Mangel sei auch darin zu finden, daß die mit der Ausübung des Gesetzes betrauten Polizeibehörden in der Angelegenheit nicht sachverständig seien.

Staatsminister Dr. Friedenthal: Eine reichsgesetzliche Regelung der Sache würde gewiß erfolgreicher sein, als die im Wege der Particulargesetzgebung. Aber man kann nicht das Bessere unterlassen, weil man nicht das Beste erreichen kann. Ein Reichsgesetz konnte bis jetzt nicht erlassen werden, weil bekanntlich die Competenz des Reiches in dieser Beziehung bestritten ist. Die übrigen Ausführungen des Abg. Lucius fallen damit, daß es sich in dem vorliegenden Entwurfe nicht um bestimmte Verbote, sondern um die Facultät der Behörden handelt, solche zu erlassen. Den Polizeibehörden werden die Sachverständigen der vom Reiche geschaffenen Districte zur Seite stehen. Kommt das Gesetz nicht zu Stande, so wird man sich, wie bisher, mit polizeilichen Verordnungen behelfen müssen und die Betheiligten werden unter solchen Verhältnissen die ihnen jetzt gebotenen Entschädigungen entbehren.

Abg. Dammann bestreitet, daß durch den Gesetz-Entwurf das Geschäft der Rebschulen-Besitzer vollkommen lahm gelegt werde: der facultative Charakter der Ausführung stehe den desfallsigen Befürchtungen entgegen.

Die Anträge der Abgg. Lucius und Seelig werden abgelehnt und der § 1 der Vorlage mit den redactionellen Aenderungen der Abgg. Petri und Delius genehmigt.

Die §§ 2, 3 und 4 werden ohne Debatte angenommen.

Der Referent Knebel bemerkt, daß die Commission die Aufnahme des § 4a, welcher in der Regierungsvorlage nicht enthalten gewesen, in folgender Weise für nöthig befunden habe: Jeder Eigenthümer oder Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, von dem Vorhandensein der Reblaus und von allen verdächtigen Erscheinungen, welche das Vorhandensein der Reblaus befürchten lassen, der Orts-Polizei-Behörde unverzüglich Anzeige zu machen.

§ 4a wird ohne Debatte genehmigt.

§ 5 der Vorlage lautet: Die durch die Vernichtung der Rebculturen und Desinfection des Bodens entstehenden Kosten fallen dem Staate zur Last. Derjenige, dessen Rebculturen von den im § 1 bezeichneten Maßregeln betroffen werden, ist befugt, den Ersatz des durch die Untersuchung oder Vernichtung gesunder Reben ihm erwachsenen Schadens vom Staate zu verlangen. Der Anspruch auf Entschädigung geht verloren, wenn der Eigenthümer oder Nutzungsberechtigte der im § 4a ihm auferlegten Verpflichtung wissentlich oder aus einem vertretbaren Versehen nicht nachgekommen ist.

Hierzu beantragt der Abg. v. Kraatz, statt der Alinea 1 und 2 zu setzen: Der Ersatz für die vernichteten gesunden Reben und die Kosten der Desinfection fallen dem Staate zur Last.

Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, daß er den Staat vor maßlosen Entschädigungsansprüchen der Betheiligten sichern wolle. Der § 5 gehe zu weit; nur die vernichteten Reben müsse der Staat entschädigen und ebenso die Kosten der Desinfection tragen; weitere Ansprüche aus etwaigen Betriebsstörungen seien zurückzuweisen. Wenn die Interessenten noch andere Entschädigungen haben wollten, so mögen sie Versicherungs-Gesellschaften gründen.

Abg. Bernhardt spricht sich gegen das Amendement von Kraatz aus, da der § 5 des Commissionsbeschlusses gar nicht die Bedeutung habe, welche ihm der Antragsteller untergelegt. Nach Alinea 2 werde auch nur die Entschädigung für den unmittelbaren, im Werthe der vernichteten Rebe sich ausdrückende Schaden ersetzt. Die Entschädigungen des § 5 gingen übrigens nicht zu weit; besonders dann nicht, wenn die Reblaus erst die eigentliche Stätte ihres Gedeihens, die großen Weinberge, inficirt hätte.

Abg. Donalies beantragt, unter Bezugnahme auf das Viehseuchengesetz, Alinea 1 ganz und gar wegfallen zu lassen; der Staat dürfe die durch die Desinfection entstehenden Kosten nicht tragen und habe nur für die vernichteten gesunden Reben Entschädigung zu leisten.

Die Abgg. Schellwitz und Dammann vertheidigen den Commissionsbeschluß; der Letztere führt aus, daß die Desinfection auch auf andere als kranke Reben ausgedehnt werden müsse und daß dies nicht auf Kosten des Besitzers geschehen könne.

Abg. Frenzel glaubt, daß das Gesetz in seiner jetzigen Fassung nicht viel Erfolg haben werde; die Weinbergsbesitzer würden die vorgeschriebene Anmeldung nicht machen, da sie die inficirten Reben noch mehrere Jahre benutzen könnten; Erfolg sei nur dann zu erwarten, wenn eine Zwangsversicherung für die Weinbergsbesitzer angeordnet würde.

Abg. v. Schorlemer-Alst bemerkt, daß noch nicht genug Material vorgelegen habe, um Zwangsversicherungen vorzuschreiben; wenn die Regierung das Material gesammelt haben werde, so würde das Haus gewiß in diesem Sinne Beschluß fassen.

Abg. Knebel hält die Fassung des § 5 noch für außerordentlich eng, wenn man berücksichtigt, daß die kranken Reben noch für fünf bis sechs Jahre ertragsfähig seien. Wenn der Antrag Donalies angenommen würde, so stände das Gesetz vollkommen unfertig und systemlos da.

Die Anträge Kraatz und Donalies werden abgelehnt und der § 5 nach dem Commissionsbeschluß angenommen.

Die Commission hat ferner vorgeschlagen, die Regierung aufzufordern, die Einrichtung einer Zwangsversicherung auf Gegenseitigkeit unter den Besitzern von Rebculturen Behufs Ersatzes des Schadens in Folge Vernichtung der durch die Reblaus ergriffenen kranken Reben in Erwägung zu nehmen und bejahenden Falles die gesetzliche Regelung vorzubereiten.

Abg. Lucius hält die Resolution für verfrüht, da man erst die Wirksamkeit des Gesetzes abwarten müsse, außerdem hebe sie das durch das Gesetz festgestellte Entschädigungsprincip auf.

Abg. v. Schorlemer-Alst bemerkt dagegen, daß die im Gesetz festgesetzte Entschädigung nur die gesunden Reben betreffe, während die Resolution sich lediglich auf kranke Reben beziehe.

Hiernach wird die Resolution angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Unterbringung von verwahrlosten Kindern in Erziehungs- oder Besserungsanstalten.

Der § 1 der Vorlage lautet nach dem Commissionsbeschluß: „Wer nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine strafbare Handlung begeht, kann von Obrigkeitswegen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden, wenn dies zu seiner sittlichen Erziehung und Besserung erforderlich ist"

Hierzu beantragen die Abgg. Dr. Brüel, Zelle, Miquel und Genossen: Anstatt der Schlußworte im § 1 „wenn dies zu seiner sittlichen Erziehung und Besserung erforderlich ist" zu setzen: „wenn seine zur Erziehung verpflichteten Angehörigen hierzu ungeeignet erscheinen und ohne solche Unterbringung seine fernere sittliche Verwahrlosung vorauszusehen ist."

Das gesperrt gedruckte „fernere" beantragt der Abg. Bergenroth.

Berichterstatter Dr. Lammers: In der Commission haben die verschiedensten Standpunkte mit gleichem Eifer für das Zustandekommen des Gesetzes gewirkt, so daß ich hoffe, es wird im Plenum nicht anders sein. Die Commission hat nicht untersucht, ob die Reichsgesetzgebung wohl oder übel gehandelt hat, als sie die Straflosigkeit der Kinder unter 12 Jahren aussprach; sie hat lediglich in Erwägung gezogen, daß es der Landesgesetzgebung vorbehalten sei, die vorliegende socialpolitische Aufgabe zu lösen, und zwar friedlicher als das Strafgesetzbuch. Jetzt handelt es sich speciell darum, ob in Preußen diese Aufgabe befriedigend und wirksam gelöst werden kann, und ob sich der Fluch der Straflosigkeit der Kinder unter 12 Jahren in Segen verwandeln wird.

Es melden sich 2 Redner gegen und 5 für das Gesetz zum Wort.

Abg. Dauzenberg bezweifelt zunächst, daß der vorliegende Entwurf der erste Schritt zur Lösung der socialen Frage sei, wie der Regierungs-Commissar im Herrenhause behauptet habe; denn er abstrahire vollständig von aller Religion, die sociale Frage könne aber nur durch die Religion gelöst werden. Der Standpunkt der Regierung sei überhaupt der, die Religion bei der Erziehung völlig außer Spiel zu lassen. Was den vorliegenden Entwurf speciell betreffe, so sei derselbe in der gegenwärtigen Zeit eine gefährliche Handhabe in den Händen der Verwaltungsbehörden. Wohl sage man, daß hinlängliche Garantien gegeben seien, weil in der ersten Instanz der Vormundschaftsrichter und in der zweiten eine andere richterliche Behörde über die Sache entscheide, aber die Katholiken hätten in Marpingen (Heiterkeit) gesehen, wie sich der Vormundschaftsrichter durch den Culturkampf beeinflussen lasse, und hätten deshalb zu diesen Instanzen wenig Vertrauen. Oeffentliche weltliche Anstalten seien zur Zwangserziehung am allerungeeignetsten und sollten nur im äußersten Nothfall benutzt werden. Aber die kirchlichen Privatanstalten, die früher so segensreich gewirkt, habe man muthwilliger und grausamer Weise (Unruhe, sehr richtig! im Centrum) zerstört. Hier zeige sich der Culturkampf in seiner ganzen Erbärmlichkeit (lebhaftes Bravo im Centrum, Widerspruch und Unruhe links). An der Hand der kirchlichen Statistik weist Redner nach, wie viel verwahrloste Kinder zu den billigsten Bedingungen von den jetzt aufgehobenen Orden erzogen worden seien, und deducirt daraus, daß die Regierung die Schuld treffe, wenn diese Zöglinge der zerstörten kirchlichen Orden jetzt verwahrlosten. (Sehr richtig.) Diese Zerstörung der katholischen Erziehungsanstalten sei um so mehr zu beklagen, als den Protestanten ihre derartigen Institute belassen worden seien. Vielfach habe man auch die katholischen Zöglinge ohne Weiteres in protestantische Erziehungsinstitute gebracht, so daß denselben dort eine Zwangserziehung zu Theil werde. Er seinerseits meine, daß unter den heutigen Verhältnissen weltliche Anstalten wenig geeignet seien, eine erziehende Thätigkeit auszuüben und daß es deshalb das Beste sei, die Kinder in Familienpflege zu geben. Redner empfiehlt schließlich das Amendement Brüel, das die Rechte der Eltern mehr garantire, stimmt aber gegen den § 1, weil derselbe culturkämpferisch ausgebeutet werden könne.

Abg. Löwenstein: Ich bewundere die Geschicklichkeit, mit der es der Vorredner verstanden, bei dieser Gelegenheit eine Culturkampfrede zu halten, auf deren Uebertreibungen und Unwahrheiten einzugehen, ich aber keine Veranlassung habe. Nur den Vormundschaftsrichter in Marpingen muß ich in Schutz nehmen. Sein Beschluß wurde zwar von der Rathskammer aufgehoben, aber nur deshalb, weil die Voruntersuchung noch nicht abgeschlossen war. Herr Sello hat neulich in seinem Vortrage das Nöthige hierüber gesagt, und ich kann mich mit der Bezugnahme hierauf bescheiden. Gegen das Amendement von Brüel und Genossen muß ich mich entschieden aussprechen, denn einmal ist die Besorgniß, daß ein culturkämpferischer Vormundschaftsrichter diesen Paragraphen ausbeuten könnte, eine unbegründete, und dann bietet die ursprüngliche Fassung mehr Garantien, als die Brüel'sche Fassung. Es ist auch nothwendig, daß dem Vormundschaftsrichter ein gewisser freier Spielraum gelassen wird und dann finde ich es unklar, wenn das Amendement von „vorauszusehender" Verwahrlosung spricht, während doch das Gesetz die bereits eingetretene Verwahrlosung voraussetzt. Ich empfehle Ihnen Ablehnung des Amendements und unveränderte Annahme des § 1.

Reg.-Commissar Hübler: Es ist unrichtig, wenn der Abg. Dauzenberg sagt, daß fast alle katholischen Rettungsanstalten durch die Ausführung des Klostergesetzes zerstört worden sind. Bei Erlaß des Klostergesetzes existirten in Preußen 41 klösterliche Genossenschaften, die sich mit der Pflege verwaister und verwahrloster Kinder beschäftigten. Zwei davon sind in den letzten Jahren freiwillig aufgegeben worden, 20 wurden staatlich geschlossen (hört, hört im Centrum) und von den übrigen sind bereits 9 reorganisirt worden, d. h. es sind an Stelle der Schwestern weltliche Pfleger getreten, betreffs der anderen aber schweben noch die Verhandlungen. „Muthwillig und grausam" ist die Regierung nicht vorgegangen (doch! im Centrum). Sie hat nur das Gesetz ausgeführt und ihre Pflicht erfüllt. (Sehr richtig links.) Durch Schließung der Anstalten ist auch kein einziges Kind verwahrlost worden, denn die Schließung trat nie früher ein, als bis Ersatz geschaffen. Die Regierung war angelegentlichst bemüht, die Kinder in Familien unterzubringen (Abgeordneter Windthorst: Bei den Mindestfordernden), bei geeigneten Familien. (Widerspruch im Centrum.) Ich erwarte den Nachweis, wo verwahrloste Kinder von uns auf die Straße gesetzt worden sind. (Bravo links.)

Abg. Zelle: Wenn der Abg. Dauzenberg besonders auf die Nothwendigkeit der religiösen Erziehung hingewiesen hat, so bemerke ich, daß der § 12b dieselbe ins Auge faßt, und außerdem ist auch zu erwarten, daß eine Erziehung, welche die Behörden leiten, religiös ist. (Rufe: Nein im Centrum.) Ich habe mich gegen den § 1 gemeldet, weil derselbe den Vormundschaftsrichtern Rechte giebt, die bisher bei uns unerhört waren. Betreffs dieser Rechte soll unser Amendement die nöthigen Garantien schaffen. Ich empfehle Ihnen dasselbe anzunehmen.

Staatsminister Dr. Friedenthal: Ich werde auf die Beschwerden des Centrums stets eingehen und antworten, wenn dieselben in entsprechender Weise vorgetragen werden, und der Ton ein solcher ist, wie er meiner und der Würde der Staatsregierung entspricht. Diesen Ton habe ich vorhin vermißt und damit ist heute dieser Punkt für mich erledigt. (Beifall.) Den ersten Theil des Amendements Brüel halte ich zwar für überflüssig, aber nicht für schädlich. Wollen sich daher die Antragsteller auf diesen ersten Theil beschränken, so werde ich kein Bedenken dagegen erheben. Gegen den zweiten Theil muß ich mich aber aussprechen, weil er einmal unnöthigerweise einschränkt und dann wieder zu sehr ausdehnt.

Abg. Dr. Brüel: Ich interessire mich für die vorliegende Frage, weil ich seit längerer Zeit Vorstand von Vereinen bin, welchen Rettungshäuser unterstehen. Der vorliegende Entwurf bietet zwei Vortheile: einmal durch die Bereitstellung der Mittel für die Erziehung verwahrloster Kinder und durch die Ersetzung der Strafe durch eine bessernde Erziehung. Letztere soll eine Correctur des Staatsgesetzes herbeiführen, doch ist zu bedauern, daß der Entwurf sich auf alle Arten strafbarer Handlungen bezieht, weil hier auch die Vertretungen mit inbegriffen sind, die doch mit einer geringen Strafe bedroht sind. Wir haben unseren Antrag eingebracht, weil wir in dem Entwurf die elterlichen Rechte nicht genügend gewahrt finden und Schutz der Eltern vor richterlicher Willkür wünschen. Außerdem wollen wir keine bedenkliche Erweiterung des richterlichen Ermessens. Wir bezweifeln, daß der Staat hier zweckmäßig erziehen kann und meinen, daß die Erziehung in Familien das beste ist, hierauf ist der Hauptwerth zu legen. Ich selbst habe gegen 1000 Kinder bei Familien untergebracht. Was die Privatanstalten betrifft, so halte ich dafür, daß denselben größtmögliche Freiheit gewährt werden muß. Die Klagen meiner Collegen aus dem Centrum über die Aufhebung so vieler segensreich wirkender Institute theile ich vollkommen.

Abg. Miquel: Den Ausführungen des Abg. Brüel wegen des Vorzugs der Familienerziehung kann ich nur beistimmen, da namentlich die Erziehung verwahrloster Kinder in Familien auf dem Lande durch keine Anstalt ersetzt werden kann. Die Erziehung in einer Anstalt sollte nur als letztes Mittel in's Auge gefaßt werden. Jedenfalls wäre es gut, wenn die Provinzialvertretungen die Bildung von Rettungsvereinen förderten und mit Zuschüssen unterstützten. Diesen Vereinen müßte die Ueberwachung der Kinder-Erziehung bei den einzelnen Familien unterliegen, und müßte man ihnen zu dem Zweck thunlichste Freiheit gewähren. Die vormundschaftliche Entscheidung durch den Einzelrichter halte ich nicht für so gut, wie die Entscheidung durch ein Collegium, das von subjectiven Anschauungen und Erwägungen nicht so abhängig ist, wie der Einzelrichter. Ich empfehle Ihnen das Amendement Brüel.

Regierungs-Commissar Oehlschläger: Ich glaube, daß das, was das Amendement Brüel fordert, durch den Commissionsbeschluß hinlänglich gedeckt ist und daß letzterer dem Vormundschaftsrichter mehr Verpflichtungen auferlegt als das Amendement. Den Abg. Miquel möchte ich darauf verweisen, daß gegen die Entscheidung des Einzelrichters Beschwerde erhoben werden kann, und daß über diese Beschwerde ein Collegium entscheidet.

Die Discussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Dauzenberg, daß der Abg. Löwenstein die Pflicht gehabt hätte, ihm die angeblichen Unrichtigkeiten und Uebertreibungen nachzuweisen. Im Schlußwort führt der Referent Abgeordneter Lammers aus, daß eie Anstalten sich große Verdienste um die Rettung verwahrloster Kinder erworben. So seien aus der Erziehungs-Anstalt in Zeitz (Sachsen) in den Jahren 1850–1870 66 pCt. der Kinder als gebessert entlassen worden.

Hierauf wird das Amendement Brüel mit großer Majorität angenommen und § 1 in dieser Fassung genehmigt.

§ 2 giebt dem Vormundschaftsrichter das Recht, die Zwangs-Erziehung zu beschließen.

Abg. Windthorst (Meppen) hält es für bedenklich, in so wichtigen Angelegenheiten einen Einzelrichter entscheiden zu lassen und würde es für zweckmäßig erachten, demselben für diesen Zweck geeignete Schöffen zur Seite zu geben. Von einem Antrage in diesem Sinne glaubt er jedoch für jetzt Abstand nehmen zu sollen.

§ 2 wird hierauf angenommen.

§ 3 bestimmt, daß der Vormundschaftsrichter vor der Beschlußfassung die Eltern, beziehungsweise die Großeltern, den Vormund, den Pfleger, den Waisenrath, den Schulvorstand und die Ortspolizeibehörde hören soll.

Abg. Löwenstein beantragt, die Großeltern nur in dem Falle befragen zu lassen, wenn die Eltern todt sind.

Abg. Miquel hält die Zahl der zu befragenden Personen und Behörden für zu groß, wodurch die Verhandlungen ohne Noth weitläufig gemacht werden. Der Waisenrath werde in der Regel das Kind eben so wenig persönlich kennen, wie der Schulvorstand. Auch die Ortspolizeibehörde werde in solchen Fällen, wo dieselbe nicht mit dem Gemeindevorstand zusammenfalle, sondern, wie in vielen Fällen auf dem Lande, an einem anderen Orte wohnhaft sei, schwerlich in der Lage sein, persönliche Kenntniß von den Verhältnissen des Kindes zu besitzen. Ueberdies habe der Richter an sich schon

das Recht, Jeden eidlich zu vernehmen, den er dazu für geeignet hält. Es sei deshalb vollkommen überflüssig, den Zwang, alle die genannten Behörden zu hören, aufrecht zu erhalten. Er beantragt daher, den Waisenrath und den Schulvorstand zu streichen, dafür aber an den Orten, wo die Ortspolizei und der Gemeindevorstand nicht zusammenfallen, auch den letzteren vernehmen zu lassen. Andererseits soll der Richter den Waisenrath, den Schulvorstand und die Ortspolizeibehörde von dem Termin der Schlußverhandlung zu benachrichtigen verpflichtet sein.

Die Abgg. v. Bunsen und v. Rauchhaupt bitten im Interesse größerer Garantien gegen die Willkür des Einzelrichters die Fassung der Commission unverändert zu lassen. Man könne dies um so eher, als das Wort „soll" den Richter nach dem Sprachgebrauch der Gesetzgebung nicht absolut zwinge, alle die genannten Personen zu vernehmen.

Abg. Löwenstein empfiehlt sein Amendement, das dem Richter ganz bestimmt den Fall angebe, in welchem die Großeltern zu hören sind. Im Uebrigen tritt er den Gründen des Abg. Miquel bei. Beide Anträge werden hierauf angenommen.

§ 4 giebt das Recht der Beschwerde gegen den Beschluß des Vormundschaftsrichters allen den Personen, die nach § 3 gehört werden sollen; den Eltern, beziehungsweise Großeltern aber nur dann, wenn der Beschluß auf Unterbringung lautet.

Ein Antrag des Abg. Wachler (Schweidnitz), diese Beschränkung des Beschwerderechts der Eltern fallen zu lassen, wird abgelehnt.

Bei § 7 spricht Abg. Schröder (Eberswalde) einen Zweifel aus, ob die Bestimmungen des Gesetzes ausreichen, um eine zwangsweise Vollstreckung der Unterbringung zu ermöglichen. Da sowohl Abg. Zelle als der Referent Abg. Lammers diese Frage bejahen, so verzichtet Abg. Schröder auf einen im Sinne der Klarstellung jenes Zweifels eingebrachten Antrag.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Mittwoch Abends 7 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen außerdem die Anträge der Abgg. Meyer (Arnswalde) und Bilet. Schluß 4 Uhr.

11. Sitzung des Herrenhauses vom 29. Januar.

11 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt, Camphausen mit mehreren Commissarien.

Das Haus setzt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung der Oberlandes- und Landgerichte fort, und wendet sich der Provinz Schlesien, Oberlandesgerichts-Bezirk Breslau, zu. Die Justiz-Commission hat das Landgericht in Brieg gestrichen und dessen Bezirk dem Breslauer Gericht zugelegt. Fürst Pleß beantragt, in Brieg ein Landgericht zu errichten und demselben den Kreis Nimptsch, welchen das Abgeordnetenhaus dem Landgericht Schweidnitz zugetheilt hatte, zuzulegen, ferner nicht in Schweidnitz, sondern in Waldenburg ein Landgericht zu errichten.

Fürst Pleß vertheidigt seinen Antrag damit, daß Brieg wohl allen Anforderungen entspreche, die man an einen Landgerichtssitz stellen kann; wenn der Kreis Nimptsch diesem Landgericht zugelegt würde, sei dasselbe auch der Bevölkerungszahl nach allen anderen Bezirken ebenbürtig. Für Waldenburg gegen Schweidnitz führt Redner aus, daß ersteres viel industriereicher sei und nach vier Seiten Eisenbahnen habe, während Brieg nur nach zwei Seiten Eisenbahnen hat.

Geh. Justizrath Rindfleisch bemerkt, daß seitens der Regierung das Landgericht Brieg nicht aufrechterhalten werden könne, daß dieselbe vielmehr den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zustimme. Die betheiligten Kreise selbst haben kein Interesse, nach Brieg gewiesen zu werden; sie wünschen sogar zum großen Theil in nähere Verbindung mit Breslau zu treten. Wenn der Beschluß des Abgeordnetenhauses, den Kreis Nimptsch nach Schweidnitz zu legen, aufrecht erhalten wird, so sei das Landgericht in Brieg nicht recht lebensfähig, weil sein Bezirk nur 172,000 Einwohner umfasse.

Oberbürgermeister Gobbin empfiehlt dagegen dringend die Beibehaltung des Landgerichts in Brieg, auch wenn der Kreis Nimptsch bei Schweidnitz bleiben sollte; jedenfalls sollte man die Differenzen mit dem Abgeordnetenhause nicht ohne Noth verschärfen und vermehren.

Das Haus genehmigt den Commissionsvorschlag, das Landgericht Brieg zu streichen, das Uebrige bleibt unverändert.

In Bezug auf die Landgerichte der Provinz Sachsen hat die Commission Aenderungen nicht vorgenommen, sondern nur den Sitz des Oberlandesgerichts nach Halle gelegt, während die Vorlage und das Abgeordnetenhaus Naumburg in Aussicht genommen hatten. Der Antrag v. Goßler's will die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wieder herstellen.

Justizminister Dr Leonhardt bedauert, daß die Regierung in diesem Falle von den Beschlüssen der Commission abweichen und sich für den Antrag von Goßler's erklären müsse. Warum soll gerade Halle, welches bis jetzt keines der drei für Sachsen bestehenden Appellgerichte gehabt hätte, jetzt das Oberlandesgericht bekommen? Preußen müsse schon jetzt für die Justizreform große Opfer bringen; bei der tief eingreifenden Reorganisation solle man die Eingriffe nicht ohne Noth vermehren. Für Halle führe man die centrale Lage ins Feld. Wenn man die Geschäfte des Oberlandesgerichtes betrachte, so fällt dieser Grund fort, denn beim Oberlandesgericht werden die Verhandlungen durch Rechtsanwälte geführt. Die centrale Lage sei wohl für ein Land-, nicht aber für ein Oberlandesgericht maßgebend. Halle hat eine Universität. Weshalb soll man daher dieser Stadt noch eine zweite Vergünstigung gewähren? Bei den Wechselbeziehungen zwischen Universität und Gericht liegt das größere Interesse auf Seiten der Universität. Die Studirenden sollen in die Gerichtssäle gehen und aus der praktischen Anschauung lernen. In die Sitzungen des Oberlandesgerichts werden sie keine zweimal gehen, aber die Sitzungen des Landgerichtes mit großem Interesse frequentiren. Wenn nun Halle ein großes Landgericht erhält, so ist das Interesse der Universität vollständig gewahrt. Wenn man nun bedenkt, daß Naumburg hinreichende Baulichkeiten hat, schon jetzt das größte Appellgericht besitzt, eine wundervolle Natur und ein billiges Leben bietet, daß die Beamten sich nach Naumburg förmlich drängen, so sind das wohl Gründe genug, sich für Naumburg zu entscheiden, welches auch vom Abgeordnetenhause angenommen worden ist.

v. Witzleben plaidirt für Naumburg, welches ein billiges Leben darbietet und außerdem die genügenden Baulichkeiten besitzt, die in Magdeburg oder Halle erst mit den größten Kosten beschafft werden müssen.

Oberbürgermeister Hasselbach führt aus, daß man die berechtigsten Interessen Magdeburgs und der ganzen Provinz verletze, wenn man das Oberlandesgericht nach Naumburg lege. Die Bedingungen, welche die Regierung für den Sitz des Oberlandesgerichts aufgestellt hat, stimmen ganz genau auf Magdeburg, aber nicht auf Halle und Naumburg; nur das erste sei ausgezeichnet durch seine commerzielle Bedeutung, seine geographische Lage, seine guten Straßenverbindungen; es biete außerdem entsprechende Miethswohnungen und gute Erziehungsanstalten. Außerdem sei Magdeburg die Hauptstadt der Provinz und habe durch den 200jährigen Besitz eines Appellgerichts das historische Recht für sich, welches die Motive der Regierungsvorlage zu berücksichtigen versprechen. Der Magdeburgische Schöppenstuhl sei berühmt und habe segensreich für Ausbreitung des deutschen Rechtes gewirkt und somit habe die Stadt ein größeres historisches Recht, als alle andern Städte. Das Interesse der Rechtspflege erfordert nicht, daß das Obergericht nach Halle oder Naumburg gelegt wird; und dem Publikum ist es jedenfalls sehr unbequem, wenn dasselbe in die eine Ecke der Provinz gelegt wird; deshalb dürfte es im Interesse der Justiz liegen, das Gericht nach Magdeburg zu legen; die Stadt ist zu Opfern bereit und das Dompropstei-Geuäude am Domplatz, welches jetzt als Lazareth benutzt wird, dürfte der geeignete Platz sein, um einen Justizpalast zu errichten.

Justizminister Leonhardt: Wenn der Vorredner das Interesse der Rechtspflege wahren will, warum betont er dann mit solcher Entschiedenheit den Besitzstand und das historische Recht? Wenn er dann seitens der Stadt Opfer angeboten hat, so ist es doch jedenfalls besser, wenn man solche Opfer nicht anzunehmen nöthig hat, wie dies in Naumburg der Fall ist.

Professor Schulze führt aus, daß die Oberlandesgerichte in die Hauptstädte der Provinz gelegt werden müßten; eine Hauptstadt sei aber nicht die, wo der Oberpräsident seinen Sitz hat, sondern die, nach der das gesammte Leben der Provinz gravitire. Das treffe für Breslau, Stettin und Königsberg zu, nicht aber für Magdeburg; denn die Provinz Sachsen sei kein fester Körper, sondern nur ein Conglomerat verschiedenartiger Gebietstheile, die niemals das Gefühl hatten, daß Magdeburg die Centralstelle sei. Als Mittelpunkt der Provinz sei vielmehr Halle anzusehen, welches vermöge seiner Schienenverbindungen von allen Seiten am Bequemsten zu erreichen ist. Außerdem besitze Halle eine Universität; die Verbindung zwischen Universität und Gericht sei nicht absolut nothwendig; aber da Halle geographisch am günstigsten liegt, sei die Verbindung mit der Universität dem idyllischen Stillleben in Naumburg vorzuziehen. In Halle werde die Wissenschaft praktischer und die Praxis wissenschaftlicher werden.

Professor Dernburg tritt für Halle ein; der Staat habe ein Interesse daran, die Provinzialuniversitäten zu stützen und zu erhalten; denn nicht nur Berlin, München und Leipzig sollen als Universitäten bestehen, sondern man müsse auch die kleineren Universitäten zu erhalten und ihnen ihren Kampf ums Dasein zu erleichtern suchen, der für Halle nicht leicht ist. Der Verkehr der Richter mit den Professoren sei ein großer Vortheil für beide Theile. Jedenfalls solle man lieber Magdeburg als Halle wählen, Naumburg sei absolut zu verwerfen.

v. Goßler: Wenn Preußen schon so viele Opfer für die Gerichtsorganisation bringt, wenn es seinen obersten Gerichtshof aufgiebt, wenn der Richterstand selbst manche Unbequemlichkeiten wird ertragen müssen, so darf man dem letzteren doch gerade nicht den Ort verschließen, der ihm der liebste war. Der alte Magdeburgische Schöppenstuhl ist doch antiquirt und hat mit dem Oberlandesgericht gar nichts zu thun. (Heiterkeit.) Naumburg ist nicht ein unbedeutener Ort, wie man es in den Petitionen vielfach geschildert hat.

Oberbürgermeister v. Voß (Halle) führt aus, daß der Besitzstand Naumburg's ihm nicht imponire; erst in der Zeit der Neuorganisation Preußens im Jahre 1815 habe man aus Gründen der Staatsraison das Gericht nach Naumburg verlegt, weil man die neuen Brüder versöhnen wollte; Halle, welches im 30jährigen Kriege und in den französischen Kriegen von 1806 Vieles habe leiden müssen, habe bei der Organisation nichts erlangt. Mehr imponire ihm, dem Redner, der Besitzstand Magdeburg's. Die Stadt Halle sei zu großen Opfern bereit, nicht um aus der Steuerkraft der Beamten Capital zu schlagen, sondern weil sie der Ansicht sei, daß sie im Interesse der Universität zu diesen Opfern verpflichtet sei. Er selbst, der doch als Oberbürgermeister kein Interesse daran habe, königliche Behörden in der Stadt zu sehen, spreche sich für die Combination von Universität und Gericht im Interesse der ersteren aus. Für Naumburg spreche kein anderer Grund, als daß die Richter dort ein behagliches Leben führen können. Es liege in der südöstlichen Ecke der Provinz, während Halle ein Knotenpunkt für die Eisenbahnen sei und auch ein regeres geistiges Leben biete als Naumburg, in welchem die Richter „versauern" würden. Für Naumburg spreche kein durchschlagender Grund, sondern nur seine schöne Natur. Für Halle spreche Magdeburg gegenüber seine centralere Lage und auch das Fehlen der Regierungsbehörden; außendem habe aber auch Anhalt-Dessau ein Interesse daran, das Oberlandesgericht in Halle zu sehen, da es ja mit Preußen einen Jurisdictionsvertrag abgeschlossen habe. Wenn Magdeburg gewählt würde, so könnte man das in Halle verstehen und begreifen lernen; wenn man aber Naumburg wähle, so sei die neue Justizreorganisation in puncto der Provinz Sachsen ein Mißschritt.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die weitere Berathung bis Mittwoch 11 Uhr.

Berlin, 29. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Hofrath Sommerfeld zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung der ihm verliehenen Commandeur-Insignien zweiter Klasse des Herzoglich anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären ertheilt.

Se. Majestät der König hat den Regierungsrath von Fumetti zu Coblenz zum Ober-Regierungsrath, und den Landgerichts-Rath Eschweiler in Köln zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgerichtshofe daselbst ernannt; sowie dem Regierungsrath Cöster zu Kassel den Charakter als Geheimer Regierungsrath; und den Kataster-Controleuren, Steuer-Inspectoren Gause zu Breslau, Weisse zu Greifenberg in Pommern, Baldus zu Rüdesheim, Ruffmann zu Billerfeld, Schlenski zu Johannisburg und Krause zu Frankfurt a. O. den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Dem Notar Friedrich August Mallo in Wörth ist zum 1. April d. J. die nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste des Reichslandes ertheilt.

Berlin, 29. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing heute Morgen den Staatsminister Dr. Friedenthal und den Polizei-Präsidenten von Madai zum Vortrage, nahm dann in Gegenwart des Commandanten, General-Lieutenants von Neumann, militärische Meldungen entgegen und ließ Sich hierauf durch den Chef der Admiralität, General der Infanterie von Stosch, und den Chef des Militär-Cabinets, General-Adjutanten von Albedyll, Vortrag halten. Außerdem empfingen Se. Majestät den regierenden Fürsten Reuß j. L. und den General-Feldmarschall Herwarth von Bittenfeld.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin,] welche Sich gestern Vormittag um 10 Uhr nach Potsdam begeben hatten, kehrten Nachmittag um 2 Uhr nach Berlin zurück.

Abends besuchten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Charlotte die Musikaufführung des Cäcilien-Vereins zum Besten der unter dem Protectorat Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin stehenden Hilfsfonds der Pensionsanstalt für Lehrerinnen und des Studien- und Stipendienfonds des Victoria-Lyceums, in der Sing-Akademie.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz begab Sich demnächst noch in das Königliche Schauspielhaus. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 29. Jan. [Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande. — Vorlage über den Verkehr mit Lebensmitteln. — Die Kriegskosten-Entschädigungs-Angelegenheit. — Keine Denkschrift zur Stellvertretungs-Vorlage. — Aufnahme der Tabaksteuer-Vorschläge.] Am 14. Jauuar trat im Reichskanzler-Amt unter dem Vorsitz des Geh. Ober-Reg.-Raths Huber aus dem Reichskanzler-Amt eine Commission „für Reform der Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande" zusammen, deren Berathungen voraussichtlich noch mehrere Wochen andauern werden. Die Commission zählt zu Mitgliedern außer dem Vorsitzenden den Gen.-Director der Zölle und indirecten Steuern in den Reichslanden Fabricius, den Geh. Ober-Post-Rath Günther, den Geh. Ober-Finanz-Rath Jehnigen, den Director des kaiserl. statistischen Amtes Dr. Becker, den Ober-Zoll-Rath Sieben, den Geh. Reg.-Rath Krefft, der Reg.-Rath Hegelmeier und der Steuer-Rath Collas. In wie weit die Arbeiten der Commission zur Gewinnung von Material führen werden, auf Grund dessen eine Vorlage für den Reichstag ausgearbeitet werden kann, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. — Wir haben vor einiger Zeit gemeldet, daß ein Gesetz-Entwurf über den Verkehr mit Lebensmitteln im preußischen Staatsministerium erwogen werde. Wie wir nunmehr vernehmen, steht die Einbringung einer desfallsigen Vorlage als preußischer Antrag im Bundesrath demnächst bevor. — Dem Bundesrath ist eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Kriegskosten-Entschädigung zugegangen. Durnach beträgt die Gesammt-Einnahme der Kriegskosten-Entschädigung für Rechnung der ganzen Kriegs-Gemeinschaft 4,204,051,259,63 M. Hieraus werden bestritten A. die Ausgaben 1) der ganzen Kriegsgemeinschaft mit 1,834,898,385,90 Mark, 2) der Gemeinschaft von Würtemberg, Baden, Kurhessen und dem Norddeutschen Bunde 19,374,464,00 Mark, 3) der Gemeinschaft von Baiern, Südhessen und dem Norddeutschen Bund 1,993,951,00 M. 4) Des Norddeutschen Bundes (einschließlich der drei erwähnten Retablissementskosten) 1,461,381,167,69 Mark. B. Die Antheile 1) Baierns mit 269,481,110,05 M. 2) Würtembergs mit 84,997,317,25 M. 3) Badens mit 61,036,445,09 Mark. 4) Südhessens mit 28,742,534,48 M. 5) Des Norddeutschen Bundes mit 442,145,414,13 M., zusammen eben die obige Summe von 4,204,051,259,63 M. — Ferner sind über die Verwendung der Erlöse aus entbehrlichen Grundstücken in Elsaß-Lothringen einem Bundesrathsbeschluß gemäß, den Reichskanzler darum zu ersuchen, dem Bundesrath die betreffenden Mittheilungen gemacht. — Die Vorlage über die Stellvertretung des Reichskanzlers soll nach verschiedenen Meldungen der Zeitungen von einer Denkschrift, begleitet gewesen sein. Wie wir erfahren, ist diese Vorlage dem Bundesrath in derselben Weise wie alle anderen zugegangen ohne irgend ein weiteres Schriftstück. — Die Vorlage über die Tabaksteuer giebt einzelnen Correspondenten Veranlassung, sich über den unglücklichen Erfolg der Steuervorschläge der Reichsregierung zu ergehen und von der neuesten Vorlage namentlich zu behaupten, daß dieselbe auf die Mitglieder des Bundesraths einen deprimirenden Eindruck gemacht habe. Diese Darstellung ist, soweit der Bundesrath in Frage kommt, sicherlich falsch, die Vorlage über die Tabakssteuer begegnet im Bundesrath einer durchaus vorartheilsfreien Aufnahme. Was die Aufnahme im Reichstage anbelangt, so ist es wohl voreilig, dieselbe jetzt schon voraussagen zu wollen.

München, 29. Jan. [Die zweite Kammer] begann heute die Generaldebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes. Nachdem sich Graf Fugger unter der Voraussetzung der Annahme der von Soden gestellten Anträge für den Gesetzentwurf, Dr. Rittler aber gegen denselben ausgesprochen und erklärt hatte, seine Parole sei: „Diesem Ministerium keinen Gerichtshof!", wies Minister v. Pfeuffer darauf hin, daß die Organisation der Verwaltung mit der Justizorganisation im engsten Zusammenhang stehe und empfahl dringend die Annahme des Gesetzentwurfs. Hierauf nahmen noch die Abgeordneten Diendorffer und Dailer gegen, die Abgeordneten von Hörmann und Völck für den Gesetzentwurf das Wort, worauf die Generaldebatte geschlossen wurde. Die Specialdebatte wurde nach dem Schlußworte des Berichterstatters Hauk, welcher sich besonders gegen die Ausführungen des Dr. Rittler wendete, auf morgen vertagt.

Frankreich.

Paris, 26. Jan. [Duportal. — Portalis.] Die äußerste Linke (Intransigenten) der Deputirtenkammer hielt heute eine Versammlung und beschloß, den Deputirten Duportal, der neulich wegen seines Schreibens an Louis Napoleon Bonaparte, damals Prinz-Präsidenten der Republik, von Gambetta an den Pranger gestellt worden, von ihren Listen zu streichen. Einige andere „Executionen" dieser Art sollen dieser Tage stattfinden, unter Anderen auch die des bekannten Portalis, der jetzt in Lyon ein äußerst rothes Blatt, den „Courrier Lyonnais", gegründet hat. Abgesehen davon, daß mehrere geheime Agenten des 16. Mai seine Mitarbeiter sind, hat man jetzt auch erfahren, daß er 1873 im Pariser „Corsaire" die Candidatur Barodet's nur deshalb aufstellte, weil er dafür 75,000 Fr. von den Orleanisten erhalten haben soll. Die Anhänger des Grafen von Paris, welche die Intrigue gegen Thiers leiteten, hatten damals Alles aufgeboten, damit Thiers' Candidat und Minister des Aeußern, Remusat, nicht gewählt werde. Sie wandten sich an Portalis, weil er ihnen bereits während der Commune große Dienste geleistet hatte, obschon er damals keineswegs ein Feind von Chiselhurst war und sogar Verhandlungen mit demselben angeknüpft hatte, um sich Geld zu verschaffen. Daß die Republikaner sich im Augenblicke so streng zeigen, darf nicht Wunder nehmen, da sie fest entschlossen sind, den Intransigenten, von denen ein großer Theil aus früheren oder gegenwärtigen geheimen Agenten des Kaiserreichs oder des 16. Mai besteht, das Handwerk zu legen.

Provinzial-Zeitung.

=ch= **Breslau**, 30. Jan. [Der Herr Oberpräsident v. Puttkamer] gedenkt, wie uns aus Oppeln geschrieben wird, am 4. k. M., Vormittags 8 Uhr 24 Min., in Oppeln einzutreffen, zunächst eine Besichtigung der katholischen und evangelischen Elementarschulen vorzunehmen und von $11\frac{1}{2}$ Uhr ab einer Plenar-Sitzung des Reg.-Collegii beizuwohnen. Am 5. k. M. soll Vormittags ein Besuch des Gymnasiums und Seminars, demnächst aber eine Besichtigung des Schloßgebäudes und der übrigen für Errichtung eines Seminars in Vorschlag gebrachten Bauplätze stattfinden. Nachmittags 5 Uhr 29 M. begiebt sich der Herr Oberpräsident nach Kattowitz und am Morgen des 6. k. M. nach Rosdzin und Schoppinitz zur Besichtigung der dortigen Blei- und Zinkhütte, sowie der Schwefelsäurefabrik. Von Schoppinitz soll die Weiterreise per Bahn nach Schwientochlowitz und dann nach Königshütte erfolgen, wo eine Berathung wegen der Wasserversorgung der Stadt Königshütte mit den betheiligten Behörden in Aussicht genommen ist. Um 1 Uhr Nachmittag erfolgt die Abreise nach Lipine (Besichtigung der Zinkwerke), Beuthen und von da per Bahn nach Tarnowitz. Am 7. k. M., Morgens 8 Uhr, beabsichtigt der Herr Oberpräsident über Hugohütte (Cellulosenfabrik) nach der fiscalischen Silber- und Bleihütte Friedrichshütte zu fahren und nach deren Besuch sich über Tarnowitz nach Beuthen zurückzubegeben, von wo aus Nachmittags die Tour nach Borsigwerk genommen wird. Den dortigen Werken ist ebenfalls ein Besuch zugedacht, nach welchem sich der Herr Oberpräsident über Zabrze mit dem von dort um 5 Uhr 8 M. Nachmittags abgehenden Zuge nach Breslau zurück begiebt.

[Zur Koppenpartie] berichtet der „Riesengeb.-Bote": Den Unternehmern der Schneekoppenpartie, denen sich auch ein Herr aus Breslau angeschlossen hatte, ist es nicht möglich gewesen, das aufgestellte Tages-Programm inne zu halten. Montag Vormittag ging von denselben ein um 10 Uhr 44 Min. in Groß-Aupa aufgegebenes Telegramm in Hirschberg ein, welches die Mittheilung enthielt, daß dort, nachdem man auf der Koppe übernachtet habe, Alles wohl sei und die Ankunft in Hirschberg erst Montag Abend stattfinden werde. — Die Ankunft erfolgte Abends 7 Uhr.

—d. **Breslau**, 29. Jan. [Protestanten-Verein.] Den 3. Vortrag im diesjährigen Cyclus hielt gestern Abend im Musiksaale der Universität Herr Diakonus Decke „über Philipp Melanchthon." Während der 14jährige Luther auf der Schule zu Magdeburg in den Häusern singend um Almosen bat, wurde am 16. Fegruar 1497 zu Bretten in der Pfalz dem kunstfertigen Waffenschmied Georg Schwarzerd sein erstes Kind geboren, das den Namen Philipp erhielt. Der Vater war ein rechtschaffener, kirchlich gesinnter Mann, Barbara, die Mutter, eine arbeitsame, umsichtige, wohlthätige Bürgersfrau, die als eine Verwandte des berühmten Gelehrten Johannes Reuchlin, des rührigsten Vorkämpfers der Reformation, ihrem Sohne dadurch eine Beziehung mitgab, die für diesen von entscheidender Bedeutung werden sollte. In solcher Luft wuchs der kleine Philipp auf, ein Knabe von lebhafter Phantasie und früh sich zeigender scharfer Beobachtungsgabe. Wie bei Schleiermacher und anderen begabten Männern regten sich auch in ihm schon in der ersten Kindheit kritische Zweifel an den hergebrachten Vorstellungen. Den ersten Unterricht empfing er von einem gewissen Johannes Unger. Nach des Vaters Tode (1507) besuchte er die gelehrte Schule zu Pforzheim, wo er so schnelle Fortschritte machte, daß er kaum 12 Jahre alt die Universität zu Heidelberg beziehen konnte. In Tübingen begründete Melanchthon — griechische Form für Schwarzerd — 15 Jahre alt, seinen Ruf als Gelehrter. 1518 folgte er einem Ruf an die Universität Wittenberg, an der er mehr als 40 Jahre gewirkt, der er zu ihrem Weltruf verholfen und die er zum Mittelpunkt des evangelischen Deutschland gemacht hat. Luther erkannte sofort den außerordentlichen Gewinn, den er und die Universität an dem jungen Professor finden würde und, obwohl 14 Jahre älter, setzte er sich doch lernend zu Jenes Füßen, Mit gleicher Empfindung schaute Melanchthon zu Luther auf. Beide Männer waren zu gegenseitiger Ergänzung auf einander angewiesen. Zur religiösen Tiefe und Energie Luther's fügte Melanchthon die wissenschaftliche Klarheit. Der Eine wirft mit gewaltigem Schlage den römischen Riesen zu Boden, der Andere baut gestaltungskräftig auf den Trümmern des mittelalterlichen Kirchenthums, sorgsam Stein zu Stein gesellend, den Tempel eines reineren, naturgemäßeren, lebendigeren Kirchenwesens einer neuen Glaubenslehre auf. Bei der Verbindung beider Männer mußte M. bald in die Bewegung hineingezogen werden. Der Disputation zu Leipzig wohnte er passiv bei. Seine bestimmte Stellung kennzeichnete er kurz darauf in Thesen, welche die alleinige Autorität der Bibel in Glaubenssachen verlangten, die der Kirchenversammlungen dem Richterspruch der Schrift unterordneten, die Verwandlungslehre beim Abendmahl bekämpften. Den Stürmen jedoch, welche sich während Luther's Aufenthalt auf der Wartburg erhoben, war Melanchthon nicht gewachsen. Und wer weiß, welche Wendung diese Krisis genommen hätte, wenn nicht im rechten Augenblick Luther von der Wartburg herbeigeeilt wäre und binnen wenigen Tagen durch seine gewaltigen Predigten Ruhe und Ordnung wieder hergestellt hätte. Hier zeigte sich die Grenze Melanchthonischer Kraft, und Luther war vielleicht nie größer als damals. Dagegen verfaßte Melanchthon vor und nach diesen bewegten Tagen die erste protestantische Glaubenslehre, ein Buch, in welchem die Reformation gewissermaßen zu ihrem

wissenschaftlichen Bewußtsein kam und von ihrem Glaubensgehalt aller Welt deutliche Rechenschaft ablegte. Die Visitationsreise in Thüringen (1528) enthüllte ihm sehr traurige Zustände und bestärkte ihn in der Ueberzeugung, es müßten nach Zertrümmerung der alten Kirchenordnung neue, auf evangelischem Grunde ruhende feste Formen für Kirche, Schule und Haus geschaffen werden. Diese zeichnete er vor in den sog. Visitationsartikeln. Seine bedeutendste That aber war die Abfassung der Augsburgischen Confession. Man mag, wie Redner ausführt, über die Symbole im Allgemeinen, über Einzelnheiten des Augsburg'schen Bekenntnisses denken, wie man will, Niemand darf leugnen, daß es ein Meisterwerk ist. Zwar wir Heutigen, denen sie als Bekenntniß der ev. Kirche im stricten Wortsinn absolut nicht mehr genügen kann, die wir eine mehr als 300jährige geistige Entwickelung hinter uns haben, welche die Erkenntniß der religiösen Dinge und nicht zum mindesten die der protestantischen Grundgedanken wesentlich gefördert hat, wir vermissen Einiges in ihr und finden Anderes, das evangelisch-biblischen Geist nicht in sich trägt — aber wir müssen das Augsburg'sche Bekenntniß geschichtlich beurtheilen, nach Melanchthon's Charakter, nach den Zeitbedürfnissen und Zeitanschauungen. Mit dem Nürnberger Religionsfrieden 1532 trat für M. keine ruhige Zeit ein. Religionsgespräche und Unionsverhandlungen, Lehrdifferenzen mit Luther, Verstimmungen in Freundeskreisen, wissenschaftliche Arbeiten, Vorlesungen, kirchenpolitische Bestrebungen — dies Alles machte ihn zu einem vielbeschäftigten Manne, welcher der Ueberfülle seiner Aufgaben zu erliegen drohte. Im J. 1540 erkrankte er lebensgefährlich in Weimar. Und doch sollte er seinem Freunde die Leichenrede halten; am 18. Februar 1546 starb Deutschlands größter Sohn, Luther. Das ganze Ansehen Luther's ging nunmehr auf Melanchthon über. So gefeiert sein Name, so groß war der Haß seiner Feinde und der stricten Anhänger der Luther'schen Lehre, von der M. in manchen Stücken abwich. Aber der Haß der Gegner ward reichlich überwogen durch die Bewunderung und Liebe seiner Verehrer. Am 19. April 1560 starb er. — Melanchthon ist eine reich und tief, wenn auch nicht heroisch und großartig angelegte Persönlichkeit; an Luther's Riesengröße reicht er eben so wenig heran, wie an Calvin's energische Geistesmacht; er ist jederzeit darauf bedacht, das Leben in allen seinen Formen zum Träger eines Ideals zu machen und den spröden Stoff der Wirklichkeit fort und fort mit den besten Gedanken des Geistes in Einklang zu setzen. Sein Familienleben war ein Abdruck seines eigenen Wesens; Leid und Freud hat er reichlich erfahren, beides nahm er so in seine Seele auf, daß es ihm zum Besten dienen mußte. Wie Luther liebte er die Geselligkeit in seinem Hause, gern sah er Freunde bei sich. Seine Mildthätigkeit ging ins Fabelhafte. Das häusliche Leben war sehr einfach. Einst erkundigte sich der Cardinal Bembo bei M.'s Schwiegersohn nach dessen Verhältnissen: „Wie viel Gehalt hat Magister Philippus?" — „„300 Gulden."" „O undankbares Deutschland, das einen Mann so übel belohnt. Wie viel Zuhörer?" — „„1500."" Das Staunen des Cardinals fand keine Grenze. „Was sagt Magister Philippus von der Unsterblichkeit?" — „„Er glaubt fest daran."" Und der römische Cardinal!? „Ich hätte ihn für einen klügeren Mann gehalten." — Redner schildert im Weitern Melanchthon's Schreibweise, sein Verhältniß zu seinen Freunden und speciell zu Luther. Bezüglich seines kirchlichen Ideals will Melanchthon, daß das innere Leben der Kirche sich in ihren äußeren Formen auspräge; schmuck- und sinnvolle Gebräuche, Bilder und Gesänge erstrebt er für den Cultus, damit sich darin das ganze und abgerundete Gemeindeleben darstelle. Diesem Zweck soll auch die Gestaltung des Dogmas dienen. Darum stellte er sich die Aufgabe, das religiöse und sittliche Element, das kirchliche und das allgemeine menschliche, Augustin und den Humanismus, die Bibel und die klassische Bildung zu versöhnen. Die Herrschaft der Fürsten in kirchlichen Dingen war ihm unbehaglich; er würde gegen Papst und Bischöfe nichts einzuwenden haben, wenn sie dem Evangelio kein Hinderniß in den Weg legen wollten. Er denkt sich eine wohlgeordnete Landeskirche unter wahrhaft geistlicher Leitung, eine Kirche mit einfach biblischer Lehrweise und strenger christlicher Zucht, mit einem feierlichen Gottesdienst. Sein Ideal ist im Wesentlichen ein gut protestantisches. Er will Einheit und Mannigfaltigkeit verbinden und darum ein Hort des Friedens sein. Sterbend hat er seinen Kindern und Schülern das Wort ans Herz gelegt: „Seid einig in dem Herrn und einträchtig unter einander." — Dies nur eine schwache Skizze von dem frischen und lebensvollen Bilde, mit welchem Redner in 1¼stündigem Vortrage die zahlreiche Zuhörerschaft zu fesseln verstand.

—d. **Breslau**, 28. Januar. [Verein schlesischer Gastwirthe zu Breslau.] In der jüngst abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung machte der Vorsitzende, Herr Beck, Mittheilung von dem Tode des Herrn Labuske, eines Mitbegründers des Vereins. Zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von den Plätzen. Nach mehreren geschäftlichen Mittheilungen wurde der Jahresbericht erstattet. Nach demselben zählt der Verein gegenwärtig 233 Mitglieder (185 hiesige, 48 auswärtige, darunter 2 Ehrenmitglieder). Versammlungen fanden statt eine ordentliche und 2 außerordentliche Generalversammlungen, 9 ordentliche Vereinsversammlungen und 16 Vorstandssitzungen. Der Bericht gedenkt im Weiteren des im Juni v. J. hier abgehaltenen 4. deutschen Gastwirthstages. Die Abmachungen mit der Lübecker Lebens-Versicherungs-Gesellschaft geben den Mitgliedern günstige Gelegenheit, unter billigen Bedingungen ihr Leben zu versichern. Ein Rechtsbeistand ist den Mitgliedern in der Person des Rechtsanwalts Ludowski gewonnen worden, bei welchem jedes Mitglied sich gratis juridischen Rath holen kann. Die Wahl der Mitglieder der Einschätzungscommission Littera C. ist auch diesmal wieder aus dem Vereine hervorgegangen. Die Dienst-Controle bedarf noch größerer Unterstützung Seitens der Mitglieder. Die Kasse zur Versicherung gegen Scheibenschaden hat einen bedeutenden Aufschwung genommen. Dieselbe zählt gegenwärtig 110 Mitglieder, welche bis jetzt 2138 Scheiben versichert haben. Ein Schaden hat die Kasse bisher noch nicht getroffen. Ihr Bestand beträgt 507 M. 80 Pf. Der Besuch der Versammlungen war ein reger. Bei der Vereinskasse betrugen die Einnahmen 3141 M. 26 Pf., die Ausgaben 2776 M. 50 Pf., Bestand 364 M. 76 Pf.; die Unterstützungskasse hatte an Einnahmen 1027 M. 40 Pf., an Ausgaben 900 M., und mithin einen Bestand von 126 M. 57 Pf.; die Vereins-Hauptkasse wies auf in der Einnahme 3872 M. 8 Pf., in der Ausgabe 1100 M., mithin einen Bestand 2772 Mark 8 Pf.; die Unterstützungs-Hauptkasse endlich ist auf 1458 M. 75 Pf. angewachsen. Das gesammte Vereinsvermögen beträgt 4722 M. 16 Pf. Dem Schatzmeister, Herrn Hennig wurde dankend Decharge ertheilt. Nach Annahme einiger von einer Commission vorgeschlagenen Abänderungen des Statuts wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: Herr Beck zum ersten Vorsitzenden, Herr Nehse zum zweiten Vorsitzenden, Herr Hennig zum Schatzmeister, Herr Gebauer zum Kassirer, Herr Adam zum Schriftführer, Herr Schönyahn zum stellvertretenden Schriftführer, endlich die Herren: J. Schneider, R. Seifert, P. Kämmerling und A. G. Sindermann zu Beisitzern. — Endlich wurde beschlossen, Dienstag, den 5. Februar, Abends 7 Uhr, im Liebich'schen Saale ein geselliges Wintervergnügen zu veranstalten.

§ **Grünberg**, 28. Jan. [Abschiedsfest. — Prüfung der Nahrungsmittel. — Gewerbeverein.] Zu Ehren des scheidenden Herrn Bürgermeister Schüler, der Ende dieser Woche in seine neue Stellung nach Glatz übersiedeln wird, fand gestern in der Ressource ein feierliches Abschiedsessen statt. Die zahlreiche Betheiligung aus allen Kreisen unserer Stadt war ein redender Beweis für die Beliebtheit, der sich unser scheidender Beigeordneter allgemein zu erfreuen hatte. Herr Bürgermeister Kampmeier und Herr Stadtverordneten-Vorsteher Commissionsrath Söderström gaben den Gefühlen einerseits des Bedauerns über seinen Fortgang, andererseits der Freude darüber Ausdruck, daß Herr Bürgermeister Schüler zu einer so ehrenvollen Stellung berufen ist. Wie wir hören, ist die Bestätigung des Herrn Schüler als Bürgermeister von Glatz bereits erfolgt. — Nachdem das Theater uns nunmehr verlassen hat, treten die Vereine wieder mehr in den Vordergrund. Die Ressource, deren Gesellschaftsabende stets gut besucht sind, wird in kurzem einen großen Maskenball veranstalten. Der Paschke-Verein brachte gestern vor einem überfüllten Hause die ältere Operette von Schenk, „Der Dorfbarbier" zur Aufführung. Entzückten einerseits die reizenden Melodien die Zuhörer, so leisteten andererseits auch die Darsteller Vorzügliches. Hoffentlich wird sich der unermüdliche Dirigent des Vereins, Herr Lehrer Paschke, zu einer Wiederholung entschließen. — Die städtischen Behörden fangen jetzt an, sich mehr mit der Frage über die Verfälschung der Lebensmittel zu beschäftigen. Als nächste Aufgabe wird mit Recht die Untersuchung der Milch nicht blos durch die Milchwaage, sondern auch mittelst des Milchspiegels zur Prüfung des Fettgehalts bezeichnet. Sodann dürfte eine Centralstelle officiell eingerichtet werden, wo jeder gegen eine bestimmte Taxe Nahrungsmittel untersuchen lassen kann. Beide Einrichtungen würden die städtische Kasse nicht belasten. In der letzten Sitzung des Gewerbe-Vereins sprach Herr Großmann über das Licht. Der Gartenbaucursus, zu dem die Regierung dem Verein eine Subvention von 300 Mark pro anno auf drei Jahre bewilligt hat, wird unter Leitung der Herren Kunstgärtner Bromme und Lieutenant Eichler Ende Februar eröffnet werden.

—ch. **Görlitz**, 27. Jan. [Nachträgliches zu den Stadtverordnetenwahlen. — Zu der Berichtigung des Directors Dr. Krüger.] Bei der Einführung der letzten drei Stadtverordneten hat Oberbürgermeister Gobbin auf die Erscheinung hingewiesen, daß alle Wahlen in der Gemeinde während der letzten Jahre stets einen sehr regen Wechsel in der zur Mitarbeit an der Selbstverwaltung berufenen Personen gebracht haben, und zugleich dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß nunmehr eine größere Stetigkeit auch in den Personen eintreten möge. Die daran geknüpfte Mahnung, — daß es in der heutigen Zeit, wo die Selbstverwaltung immer weitere Gebiete des öffentlichen Lebens umfaßt, von unendlichem Werthe sei, sich den guten Willen aller wohlmeinenden und werkthätigen Bürger zu erhalten, daß aber, um ihnen die Mitarbeit werth machen, vor Allem wohlwollende Beurtheilung ihrer Leistungen erforderlich sei, denn der Bürger müßte sich angenehm berührt fühlen, wenn er seine Kräfte in den Dienst der Stadt stellt, — ging über die Versammlung, an die sie gerichtet war, hinaus an die Bürgerschaft und die Localpresse. Dann kam Oberbürgermeister Gobbin auf die Steuern zu sprechen, deren Einführung den Anstoß zu den Agitationen in der Bürgerschaft gegeben hat, welche in den letzten Jahren Anlaß geworden sind, daß eine Anzahl bewährter um das Gemeinwohl verdienter Männer ihrer communalen Thätigkeit entsagt haben oder aus derselben gedrängt sind. „Steuern, sagte er, sind ein wunderbarer Kitt für das Gemeindeleben, sie fordern zur Anspannung aller Kräfte heraus; sie sind ein Sporn für die Beamten zu doppelter Aufmerksamkeit, ein Sporn für den Bürger für die Mitarbeit. Steuern sind dann ein Uebel, wenn sie gezahlt werden ohne entsprechende Gegenleistung; wenn aber eine Stadt, wie Görlitz ihren Bürgern solche Acquivalente bietet, wie sie es in ihren öffentlichen Einrichtungen thut, dann brauchen wir uns dieser Forderung nicht zu schämen." Zum Schluß forderte Oberbürgermeister Gobbin die Stadtverordneten auf mit dafür zu sorgen, daß Görlitz sich selber treu bleibe und vorwärts schreite. Stillstand einer Stadt heiße Rückgang; der Bürgerschaft neue Existenzbedingungen und neue Existenzquellen zu schaffen resp. zu garantiren, heiße ihr Wohlthaten erweisen. — Betreffs der „Berichtigung" des Gymnasialdirectors Dr. Krüger bin ich zu einer kurzen Erwiderung genöthigt. Mag ihm immerhin die Absicht fern gelegen haben, in seiner Rede am Actus über „Gymnasium und Gegenwart" irgendwie auf locale Verhältnisse zu zielen, so ist doch thatsächlich in den Kreisen, welche sich hier für derartige Fragen interessiren, die Wahl seines Themas in diesem Sinne aufgefaßt worden und der Umstand, daß vorher in der Localpresse auf die Bedeutnng einer Aussprache über diese Frage von Seiten eines fachverständigen Fachmanns besonders hingewiesen war, konnte nur dazu beitragen, diese Ansicht zu bestätigen. Unter solchen Umständen wird der Zusammenhang zwischen der Schulrede des Director Dr. Krüger und der Mittheilung über die Wahl einer Commission zur Entscheidung über die Frage, ob eine der höhern Lehranstalten aufzuheben sei, wohl Niemand Wunder nehmen. Was den Standpunkt des Director Dr. Krüger anlangt, so erscheint er ihm selber zwar nicht exclusiv, ist es aber doch; denn er geht davon aus, daß als Grundlage der echten wissenschaftlichen Bildung die Gymnasialbildung unentbehrlich ist und die Gymnasien, um ihre Aufgabe zu erfüllen, noch viel mehr, als bisher, das Griechenthum in den Vordergrund drängen müssen, da die Realien, Geschichte und Geographie nicht ausgenommen, die modernen Sprachen und die Mathematik, nicht annähernd solchen Werth für die Bildung des jugendlichen Geistes besitzen, als das Griechische. Daß mit der Proklamirung dieser Ansicht der Stab über die Bestrebungen gebrochen ist, die Realschulen 1. Ordnung als völlig gleichberechtigt und die auf ihnen gewonnene Bildung als gleichwerthige anerkannt zu sehen, liegt auf der Hand. Betr. des Amerikanismus ist ein Mißverständniß möglich; jedenfalls ist unter einem urtheilsfähigen Theile der Zuhörerschaft der Redner so verstanden, wie ich in meinem neulichen Berichte mittheilte.

—x— **Königshütte**, 27. Jan. [Zehn Jahre im Zuchthause] ist Thomas Göbel von hier gewesen, aber keineswegs besser geworden. Im Gegentheil hat er nach seiner Entlassung aus der Besserungsanstalt trotz polizeilicher Aufsicht Diebereien verübt, die ihn als einen der größten und gefährlichsten oberschlesischen Spitzbuben der Jetztzeit kennzeichnen. Glücklicherweise ist dieser Tage seine Verhaftung erfolgt und gleichzeitig sein Hehler und Complice, der hierorts ansäßige Schuhmacher Stanik, dingfest gemacht worden. Dies trug sich folgendermaßen zu: Vor einigen Tagen ist dem im Stadttheil Charlottenhof wohnenden Gastwirth Kuratkowski eine hochtragende Kuh gestohlen worden. Die Diebe haben, um ihren Zweck zu erreichen, in einer Seitenwand des Kuhstalls eine große Oeffnung gemacht und dieselbe zum Eindringen und zum Hinausführen der Kuh benutzt. Bei Verfolgung der hinterlassenen Spur ist wahrgenommen worden, daß auf den Seitenwegen, die eingeschlagen wurden, die Spitzbuben sammt der gestohlenen Schecke in eine Lehmgrube gefallen waren. Hier kalbte die Gestohlene. Dieser Umstand mochte die Unmenschen veranlaßt haben, die Kuh, weil sie lebend nicht transportabel war, zu schlachten und das Fleisch derselben anderweitig fortzuschaffen. Das Kalb ist liegen gelassen worden. Von hier aus verlor sich jegliche Spur und es schien, als ob es nicht gelingen werde, die Diebe zu ermitteln. Da bot kurz darauf Göbel auf dem Wochenmarkte zu Kattowitz dem hiesigen Fleischermeister Sonsalla ein Kuhfell zum Kauf an, dessen Zeichnung vollkommen der Beschreibung entsprach, welche unsere Polizeiverwaltung anläßlich der Bekanntmachung des beregten Diebstahls von der gestohlenen Kuh veröffentlichte. Sonsalla machte hiervon Anzeige. Die Haussuchung, welche darauf verfügt wurde, ergab, daß bei Stanik, dem Wirthe des Göbel, nicht nur das Fleisch von der gestohlenen Kuh und daraus bereiteter Gallert, sondern auch Schöpsenfleisch in Menge vorhanden war, welches, wie es sich herausstellte, von den vor einigen Tagen dem hiesigen Fleischermeister Morawietz gestohlenen 15 Schöpsen herrührte. Desgleichen sind mehrere mit Talg gefüllte Töpfe in einer Kammer, und Kohlen versteckt, vorgefunden worden. Trotz Leugnens sind beide, Hehler und Stehler, sofort verhaftet worden. Bei einer abermaligen Haussuchung in demselben Hause, welche auf Veranlassung des Gendarm Simon die Staatsanwaltschaft verfügt hatte, fand sich eine Menge der verschiedensten Sachen vor, welche klar machten, daß man es mit sehr gefährlichen Leuten zu thun habe.

§ 11. **Zabrze**, 28. Jan. [Armen-Verein. — Concert.] Ende vergangenen Jahres constituirte sich hier innerhalb der evangelischen Gemeinde ein Armen-Verein, der leibliche wie geistige Hebung der armen Mitglieder derselben bezweckt und unter Leitung des Gemeinde-Kirchenraths steht. Um diesen guten Zweck fördern zu helfen, veranstaltete gestern, den 27. d. M., der hiesige Redenhütter Musik-Verein unter freundlicher Unterstützung auswärtiger wie hiesiger Kräfte ein Vocal- und Instrumental-Concert. Dasselbe brachte uns ein so schönes, gewähltes Programm, welches auch fast durchgehend brillant ausgeführt wurde, daß der ungetheilte Beifall des Auditorii ein wohlverdienter genannt werden kann. Mit Freuden können wir auch diesmal den guten collegialischen Sinn unserer katholischen Lehrerschaft constatiren, die wieder, wie bei dem Kirchen-Concert, liebenswürdig mitwirkte und deren Erklärung, Musik ist confessionslos, ihnen nicht blos zur Ehre gereicht, sondern auch manch Anderem der hiesigen Gesellschaft zur Nachachtung empfohlen werden kann.

Cosel, 28. Jan. [Statistik des Krankenhauses. — Unfall. — Eisgang. — Vaterländischer Frauen-Verein. — Hypotheken-Verein.] Während des vergangenen Jahres wurden im hiesigen städtischen Krankenhause 55 Kranke behandelt, 39 männliche und 16 weibliche. Davon sind geheilt entlassen, 31 männliche, 12 weibliche; gestorben 4 männliche, 1 weibliche; Bestand geblieben 4 männliche, 3 weibliche. — Im Laufe dieser Woche wurde eine Magd aus Klodnitz, welche daselbst vor ungefähr vier Wochen in eine Dreschmaschine gerathen war, so daß ihr das Bein gebrochen wurde, ins hiesige Krankenhaus eingebracht. Dieselbe war bis dahin der Behandlung eines Schäfers anvertraut gewesen. Der Zustand der Magd hat sich während dieser Zeit derartig verschlimmert, daß an einer Heilung gezweifelt wird. — Am vergangenen Donnerstag gerieth ein Bahnarbeiter auf dem Bahnhofe Cosel-Kandrzin unter eine Rangirmaschine; es wurde ihm ein Fuß abgefahren und das Gesicht durch den Aschekasten verletzt. Der Verunglückte wurde in das hiesige städtische Krankenhaus gebracht. — Das Eis kann wegen des niedrigen Wasserstandes nicht in Bewegung kommen und haben sich die Schollen von der Oderbrücke aufwärts festgesetzt, bei Landsmierz sogar haushoch aufgethürmt. Durch die Nachtfröste wird die zusammengepreßte Eismasse noch compacter und fürchtet man die Oderbrücke wird bei Hochwaser dem starken Drucke des Eises nicht widerstehen können. Um dem Eise an der Brücke Luft zu machen, mußte wiederholt mit Dynamit gesprengt werden. — Dem der Generalversammlung des hiesigen Vaterländischen Frauen-Vereins am Sonntage vorgelegten Rechenschaftsberichte entnehmen wir Folgendes: Am Schlusse des Jahres 1877 zählte der Verein 102 ordentliche und 4 außerordentliche Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 1404 Mark 52 Pf., Ausgaben 1339 Mark 82 Pf. — In der am vergangenen Sonntage stattgefundenen General-Versammlung des hiesigen Hypotheken-Versicherungs- und Tilgung-Vereins wurden die Herren J. Ebstein zum Director, Justizrath Preyß zum Controleur und Kaufmann F. Ring zum Schriftführer in den Vorstand und die Herren Kaufmann Jaskulla, Sanitätsrath Dr. Reche und Kaufmann Grzimek in den Verwaltungsrath auf die nächsten drei Jahre gewählt. Hiernach wurde der Rechenschaftsbericht für 1877 vorgelesen und von der Versammlung als richtig anerkannt. Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, die Utensilien durch den Reservefonds zu bezahlen, so daß dieselben nunmehr als Eigenthum des Reservefonds verbleiben. Ferner wurden auf Antrag des Verwaltungsraths 300 Mark vom Ueberschuß des Reingewinns zur Deckung von Verlusten benützt und das Mehr des Ueberschusses dem Reservefond überwiesen.

⊙ **Kreuzburg**, 26. Januar. [Vortrag.] Die Reihe der von dem „Bethanien-Vereins-Vorstand hiesiger Diöcese", gez. Kölling, gewonnenen zum Besten eines Bethanienhauses Vortragenden eröffnete heute Professor Dr. Alwin Schultz-Breslau in der zu diesem Zweck bewilligten Aula des Gymnasiums mit einem Vortrage über „Lionardo da Vinci." — Von der Schwierigkeit eines Künstlers Schaffen, einzig und allein durch mündliche Darstellung begreiflich zu machen, ausgehend und an die Thatsache erinnernd, daß Lionardo's „Abendmahl des Herrn" das Ideal sei, auf welches alle späteren Künstler bewußt oder unbewußt zurückgegangen, ging der Herr Vortragende auf die Jugend und die Erziehung Lionardo's über, der 1452 als illegitimer Sohn Pierro's auf dem Schlosse Vinci bei Florenz geboren, zusammen mit den legitimen Kindern des Genannten erzogen, neben allen nur denkbaren körperlichen Vorzügen bald die glänzendsten Anlagen zu allen Wissenschaften zeigte und namentlich ganz außerordentliche Leistungen im Zeichnen aufwies. Im Atelier Verrocchio's eignete er sich die Technik der Malerei an und malte als Zwanzigjähriger ein Medusenhaupt, das durch den Ausdruck des Furchtbaren Aller Bewunderung erregte. In der Beobachtung der Natur unabläßig sich übend, wandte er zuerst mit Bewußtsein die weichen Conturen an; ohne einem blinden Drange zu folgen, suchte er stets die letzten Gründe eines malerischen Effects zu erfassen und stellte so jederzeit an sich die strengsten Forderungen. — Am Hofe Ludovico Sforza's mit dem Beinamen il Moro, Herzogs von Mailand, schuf er zwei Werke, das Modell einer Reiterstatue für Francesco Sforza, welches, einmal verunglückt, dann zum zweiten Male gefertigt, das Schicksal hatte, 1499 beim Einfall der Franzosen in Italien von gascognischen Schützen zerschossen zu werden, — und sein „Abendmahl des Herrn", das auf die Wand des Refectoriums im Kloster alle Gracie zu Mailand gemalt, einfach und edel das menschliche Pathos wiedergab, das unter dem Eindruck der Worte des Herrn: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: einer unter euch wird mich verrathen!" in der Bewegung und Handlung der Jünger in der verschiedenartigsten Abstufung vom sanftesten bis zum leidenschaftlichsten Charakter sich kundthut. — Beide Werke haben seinen Ruhm bei der Mitwelt geschaffen, bei der Nachwelt unsterblich gemacht. Eine Skizze des Bildes, sowie das unglückliche Schicksal auch dieses Werkes durch alle Phasen seines Verfalls, den der Unverstand der Menschen, ebenso wie elementare Gewalten herbeiführten, bis auf die rettende Ordre Eugen Beauharnais 1807, endlich die Aufzählung seiner Copien fanden ihre klar gehaltene Beleuchtung durch den Vortragenden. — In seiner Vaterstadt Florenz, in welche er zurückgekehrt, malte er sodann das berühmte Damenporträt, das von Franz I. von Frankreich angekauft, das Entzücken dieses Königs war und noch heute, wenn auch verblaßt, eine Perle des Louvre bildet. Neben Michel Angelo zur Ausschmückung des Sitzungssaales des großen Raths in Florenz berufen, malte er 1503—4, ein Sujet der vaterländischen Geschichte wählend, den bewunderten Carton der Schlacht von Anghiari (1440), sodann das Bild der heil. Anna, das — fehlerhaft in der Anlage — die kolossal gehaltene Figur der Maria, auf den Knien der gebrechlichen Greisin sitzend darstellt. 1513 von Leo X. nach Rom berufen, vermied er es, der Sechszigjährige, mit dem jungen Rafael sich in einen Wettstreit einzulassen; er glaubte genug gethan zu haben. Nach weiterem Aufenthalte und Schaffen in Florenz und Mailand starb er, von Franz I. unter den glänzendsten Anerbietungen nach Frankreich berufen, am 2. Mai 1519. — Für seine Zeit außerordentlich bedeutend als Künstler, ja auch als Theoretiker der Kunst in seinem trattato della pittura, als Musiker und Dichter, fast zu hoch für dieselbe stehend als Techniker und so unverstanden, ja verlacht von seinen Zeitgenossen, ein heiterer Epikuräer, sich selbst lebend, kein sich im Schaffenstrieb verzehrender Faust, keinem ähnlicher als Göthe: hat er uns nur das Bedauern hinterlassen, daß er nicht mehr geschaffen; das Recht „einem geistreichen Manne vorzuschreiben, womit er sich beschäftigen soll", zu fordern, daß ein solcher, sich selbst vergessend, auch auf seine Nachwelt Rücksicht nehme, dieses Recht haben wir nicht; so schloß der Herr Vortragende, unter Hinweis auf die gleiche Stelle in Göthe's Jahresheften sub 1807 seinen 1¼stündigen, überaus anziehenden Vortrag. — Ueber die Dimensionen des Saales nicht genug unterrichtet, sprach der Herr Vortragende leider an zwei Stellen zu gedämpft und so entgingen einzelne Sätze trotz gespannt lauschender Aufmerksamkeit dem weiten Zuhörerkreise.

Berlin, 29. Jan. Nach einem schwächeren Anfange gewann der Verkehr bald eine recht feste Haltung und zeigten sich auch die Umsätze recht belangreich. Die Börse legt ein eifriges Streben à la hausse an den Tag und ließ sich von dieser Bahn auch nicht durch die theilweis matteren Coursmelduugen, die aus London eintrafen, abbringen. Die Festigkeit stützte sich hauptsächlich auf Deckungskäufe, zu denen sich doch schließlich die Contremine nolens volens entschließen muß. Die Ultimo-Regulirung wird durch flüssigen Geldstand zwar erleichtert, dennoch könnten die weiten Abstände zwischen den diesmaligen Liquidationscoursen und denen des Vormonats die glatte Abwickelung immerhin erschweren. Im Allgemeinen wird indeß das Baisse-Engagement nicht zu hoch geschätzt und directe Befürchtungen wegen etwaiger durch die großen Differenzen bedingten Ausfälle werden nicht eben laut. Das Behagen, mit dem sich die Börse in der Hausse bewegt, weist jede Schwarzseherei auch bezüglich der internen Angelegenheiten von sich ab. Es bedangen in der Prolongation: Credit 0,20 M. Rep. bis 0,20 M. Dep., Lombarden 0,70 M. Dep., Franzosen 0,50 M. Rep. bis glatt, Commandit glatt, Laurahütte glatt, Italiener 0,20—0,25% Dep., Oesterreichische Goldrente ⅛% Dep., do. Silberrente ⅛% Dep., do. Papierrente ⅛% Rep., 5procentige Russen, alte 0,15—0,10% Dep., neue Russen ⅛—¼% Dep., Ungarische Goldrente 0,15% Dep. Unter den internationalen Speculations-Papieren waren Credit-Actien lebhaft, aber auch in Lombarden fand ein sehr reger Verkehr statt. Franzosen ruhiger. Die österreichischen Nebenbahnen bekundeten eine sehr feste Haltung und wurden auch recht lebhaft umgesetzt. Zu den bevorzugten Devisen sind neben Galiziern Rudolfbahn, Kaschau-Oderberger, Dux-Bodenbacher und Elbethalbahn zu zählen. Die localen Speculationseffecten hatten ungefähr mit den gestrigen Schlußcoursen eröffnet, setzten aber dann die Courserhöhungen fort. Disconto-Commandit-Antheile zeigten sich anfangs weniger fest, besserten aber unter lebhaften Umsätzen bald die Tendenz. Laura-Actien steigend, Dortmunder Union etwas niedriger. Es notirten Disconto-Commandit ult. 119¾—22¾—22½, Laurahütte ult. 74—77½ bis 76. Auswärtige Staats-Anleihen gingen mäßig um und behaupteten sich meist im gestrigen Niveau. Italiener etwas niedriger. Russische Werthe waren sehr lebhaft, erfreuten sich aber nicht immer einer ungeschwächten Festigkeit. 5proc. russische Anleihen per ult. 84⅝—85, 1877er Anleihe 84¾ bis 85⅛—85¼. Preußische und andere Deutsche Staatspapiere meist unverändert. Eisenbah-Prioritäten fest. In Bergisch-Märk. 3½proc. Lit. C. und in Potsdamer 4½proc. fanden größere Umsätze statt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war auch heute das Geschäft recht lebhaft. Bevorzugt waren Mainzer, Hannover-Altenbeck., Halle-Sorau und Märk.-Posener beliebt. Bankactien recht fest und lebhaft, Berliner Handelsgesellschaft beliebt und höher, Dessauische Landesbank steigend, Schlesische Bank besser, Breslauer Dicontobank zogen ebenfalls etwas an, Meininger und Weimarische Bank sehr rege und in den Coursen anziehend. Schaaffhausen ebenfalls höher. Spritb. Wrede niedriger. Industriepapiere fanden bessere Beachtung. Norddeutsche Eiswerke erhöhten um 2 pCt. die Notirung. Tivoli matter. Böhmisch Brauhaus zog etwas an. Schlesische Porzellanfabrik steigend. Lincke Wagenbau sehr beliebt. Oberschles. Eisenbahnbedarf und Görlitzer Eisenbahnbed. beliebt. Lauchhammer kam höher zur Notiz. Montanwerthe sehr beliebt und rege. Kölner Bergwerk, Donnersmarck, Duxer Kohlen höher. Louise Tiefbau steigend. Marienhütte ging zu besserem Course um, ebenso Hibernia.

Um 2½ Uhr: Schwächer. Credit 398, Lombarden 139, Franzosen 452, Reichsbank 155,25, Disconto-Commandit 122, Laurahütte 76, Türken —, Italiener 74,50, Oesterr. Goldrente 64,60, do. Silberrente 57,75, do. Papierrente 55,40, 5proc. Russen 85, Neue 85,25, Köln-Mindener 90,50, Rheinische 106, Bergische 74, Rumänen 26. — (Aus London 1 Uhr 4 M. wird uns die Börse als ruhig gemeldet: Consols 95,68, Russen 84, Neueste 85½, I. Ungarische 99.)

Liquidations-Course pro ult. Januar 1878: Creditactien 398, Franzosen 452, Lombarden 138, Galizier 106,50, Köln-Mindener 90,00, Rheinische 106,00, Bergische 74,00, Oberschlesische 122, Oesterr. Goldrente 64,75, Silberrente 57,75, Papierrente 55,50, 1860er Loose 109,50, Italiener 74,75, Türken 9,75, Disconto-Commandit 122, Laurahütte 76, Russisch-Englische Anleihe 71, 72 u. 73: 85, do. do. 1862 84,50, do. 1877: 85,25, Russische Noten 223, Ungar. Goldrente 80. Für andere deutsche Fonds, Eisenbahn- und Bank-Actien heutiger Mittelcours, für Oesterreichische Noten, Wechsel auf Wien und Petersburg, der Mittelcours vom 30. Januar 1878.

Newyork, 29. Jan. Der Dampfer „Egypt" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Breslau, 30. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 28 Cm. U.-P. — M. 76 Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 29. Januar 1878.

Fonds- und Gold-Course.

	Zf.	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	95,25 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,60 bz
do. do. 1876	4	95,60 bz
Staats-Anleihe	4	95,25 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,20 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	100,90 G
Pommersche	3½	83,00 bzG
do.	4	95 bz
do.	4½	101,90 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,40 bzB
Schlesische	3½	— —
Lndschaftl. Central	4	94,90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95,40 bz
Pommersche	4	95,30 G
Posensche	4	95,30 G
Preussische	4	95,30 G
Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 bz
Sächsische	4	96,25 bz
Schlesische	4	96,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	120,40 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,60 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	110,00 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	73,20 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 239,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose 138,00 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,90 bzB
Oldenburger Loose 137,00 B

Ducaten 9,58 bz	Dollars 4,185 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 171,65 bz
Napoleon 16,19 bz	do. Silbergd. 175,50 bz
Imperials 16,65 bz	Russ. Bkn. 223,15 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	106,00 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,50 G
do. do. do.	5	100,50 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100 bz
Unkünd. do. (1872)	5	100,80 G
do. rückzb. à 110	5	106,50 G
do. do. do.	4½	98 G
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G. C-B	5	95,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	95,00 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	97,50 bzG
do. do. II. Em.	5	93,00 bzB
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108 bzB
do. do. II. Em.	5	105,80 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,90 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,60 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,70 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 bzG
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 B
do. do. 4½%	4½	97,90 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1.1./7.)	4⅕	57,75 bz
do. (1./4.1./10.)		57,75 bz
do. Goldrente	4	64,75 bzB
do. Papierrente	4⅕	55,25 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	99,25 bz
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	109,80 bz
do. Credit-Loose	fr.	295,00 B
do. 64er Loose	fr.	258,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	167 bz
do. do. 1866	5	167 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,70 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	79,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	79,25 bzB
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	68,25 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	59,80 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,50 B
do. do. 1885	6	98,70 etbzG
do. 5% Anleihe	5	101 bzB
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,75 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,80 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,40 bz
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	9,60 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	71,30 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,00 B
Türken-Loose 30 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,20 bz
do. do. VI.	4½	99,50 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	103,20 bz
Berlin-Görlitz	5	101,00 B
do.	4½	81bz, C. 72,00G
Breslau-Freib. Lit. F.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	94,75 G
do. do. HJ.	4½	91,60 bzG
do. do. K.	4½	91,60 bzG
do. von 1876	5	101,00 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	92,25 G
do. Lit. B.	4½	99,75 bzG
do. IV.	4	94,10 bz
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,20 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102 bz
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,60 bz
do. do. II. Ser.	4	94,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,20 B
do. do. III. Ser.	4	94,50 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	92,40 G
do. D.	4	92,40 G
do. E.	3½	85,00 bzB
do. F.	4½	100,75 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,20 bz
do. von 1869.	5	103,30 G
do. von 1873.	4	90,80 G
do. von 1874.	4½	99,60 G
do. Brieg-Neisse	4½	98,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,70 G
do. do. III. Em.	4½	99,70 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	77,50 G
Ostpreuss. Südbahn	5	100,20 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,20 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Kometau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	57,50 etbzG
do. II. Emission	5	47,50 bzG
Prag-Dux.	fr.	19 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,60 bz
do. do. neue	5	84,70 G
Kaschau-Oderberg	5	62,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	57,50 bzG
Ung. Ostbahn.	5	55,30 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	65,90 bzG
do. do. II	5	65,25 etbzG
do. do. III.	5	61 bzG
Mährische Grenzbahn.	5	52,80 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	12,60 G
do. II.	fr.	10,50 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,40 bzG
Oesterr.-Französische	3	328,75 G
do. do. II.	3	315,25 G
do. südl. Staatsbahn.	3	238,70 bzG
do. neue	3	238,70 bzG
do. Obligationen	5	81,60 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	73,00 bzG
Warschau-Wien II.	5	94,75 bzB
do. III.	5	91,75 bz
do. IV.	5	83,75 bzG
do. V.	5	75,75 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,30 bz
do. do.	2 M.	3	167,50 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,295 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	222,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	222,75 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	171,65 bz
do. do.	2 M.	4½	170,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,50 bzG
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	73,60-4 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	85,75 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	10,75 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	13,80 bz
Berlin-Hamburg.	11	—	4	169,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	78,00 bzG
Berlin-Stettin	8⁹⁄₁₀	—	4	103,00 bzB
Böhm. Westbahn.	5	—	5	76,00 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	62,75 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	90,00 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	— —
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	106,30 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	13,70 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,90 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	46,25 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	51,00 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	178,00 bzG
Märk.-Posener	0	—	4	17,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	0	—	5	78,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,50 bz
Oberschl. A. C. D. E.	9⅔	—	3½	122,25 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	115,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-E.	5⅖	—	4	446-55-54 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	193,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	136-40 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	33,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	95,40 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	38,75 bzG
Rheinische	7½	—	4	105,75-6,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	—	4	92,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	10,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	26,00 bzG
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	18,20 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,60 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	115,00 bzG
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	156,50 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berlin-Görlitzer	0	—	5	29,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	21,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	35,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	24,00 bz
Märkisch-Posener	3¾	—	5	74,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96,10 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	83,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	105,50 bzG
Rumänier.	8	—	8	74,50 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	17,00 G
Weimar-Gera	0	—	5	16,50 bzG

Bank-Papiere.

	1876	1877	Zf.	Cours
Alg. Deut. Hand.-G	0	—	4	28 bzG
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	31 G
Berl. Kassen-Ver.	10⁷⁄₁₂	8⁴⁄₁₅	4	147,75 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	72,70 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	—	4	80,75 B
Braunschw. Bank.	5	—	4	80,10 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	80,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	69,00 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	—	4	68,50 bz
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	103 B
Darmst. Creditbk.	6	—	4	109,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,75 B
Deutsche Bank	6	—	4	92,50 bzG
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	—	4	93,75 G
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	121,75 bz
do. ult.	4	—	4	119¼-22
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,00 bzG
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	101,00 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10⁵⁄₉	4	— —
Hannov. Bank	5¹⁴⁄₁₅	—	4	99,10 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅛	—	4	82,75 B
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅛	—	4	45 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	—	4	105,25 G
Luxemburg. Bank	6	—	4	96,50 bzB
Magdeburger do.	6	—	4	106,50 B
Meininger do.	2	—	4	72,30 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	138,00 B
Nordd. Grundcr.-B.	8	—	4	83,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅜	—	4	54,50 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	395-399½
Posner Prov.-Bank	6½	—	4	101,60 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	94,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,25 bzG
Sächs. Bank	8	—	4	103,00 etbzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	77,25 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	74,75 bzB
Weimar. Bank	0	—	4	40,75 G
Wiener Unionsbk.	1¹¹⁄₁₄	—	4	122,00 G

In Liquidation.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berliner Bank	—	—	fr.	10,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,00 bz
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	14,75 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	102,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	58,25 G

Industrie-Papiere.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	642 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	5,75 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	66,25 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	14,00 bzG
Nordd. Gummifab.	5	—	4	40,60 bzG
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	93,00 bzB
Schles. Feuervers.	18	—	4	725 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	20,50 bzG
Dortm. Union	0	—	4	9,00 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	76,00 bz
Lauchhammer.	0	—	4	15,00 bzG
Marienhütte	6	—	4	60,00 etbzB
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	3,90 bzB
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	6,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	80,10 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,90 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	27,50 bz
Vorwärtshütte.	0	—	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	45,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,00 bzG
Erdm. Spinnerei	0	—	4	14,00 etbzB
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,75 bzG
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	14,00 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	29,00 bzG
Schl. Leinenind.	5⅛	—	4	62,00 G
do. Porzellan	0	—	4	35,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 29. Jan. Wie der „Polit. Corresp." aus Konstantinopel telegraphisch gemeldet wird, würde dort die Verzögerung der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien mit dem Widerstande der Pforte gegen eine temporäre Besetzung von Konstantinopel in Zusammenhang gebracht. — Nach einem Bukarester Telegramm derselben Correspondenz hat General Ignatieff ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander an den Fürsten Karl überbracht. — Ein Telegramm der „Polit. Corresp." aus Belgrad meldet: Die serbischen Kriegsoperationen werden auf das Eifrigste fortgesetzt. Oberst Leschjanin hat auf dem Plateau von Petrovagora einen vollständigen Sieg über Hafiz Pascha erfochten.

Rom, 29. Jan. General Berthole Viale ist mit 2 Adjutanten heute Abend nach Wien abgereist, um dem Kaiser von Oesterreich die Thronbesteigung des König Humbert zu notificiren.

Versailles, 29. Januar. Die Deputirtenkammer nahm trotz des Einspruchs des Kriegsministers mit 251 gegen 230 Stimmen den Antrag der Budgetcommission auf Reducirung des Invalidenetats um 60,000 Fr. an, um hierdurch den Gouverneurposten des Invalidenhauses zu unterdrücken.

Verviers, 29. Jan. Die fällige englische Post aus London, den 28., Abends, planmäßig in Verviers um 8 Uhr 49 Minuten Vorm., ist ausgeblieben. Grund: Unwetter im Canal.

London, 29. Jan. Unterhaus. Northcote erklärte auf die Anfrage Kenealys, es sei nichts bekannt, von einem Einvernehmen Rußlands, Oesterreichs und Deutschlands zum Zweck eines Schutz- und Trutzbündnisses zur Theilung der Türkei; er habe indessen betreffs einer dieser Mächte mindestens starken Grund, die Wahrheit dieser Nachricht zu bezweifeln. Die nächsten Wochen und Monate würden wahrscheinlich zeigen, ob die Mächte zusammen oder separat handeln.

Forster kündigte an, er werde den Antrag zur Vorlage einer Creditforderung einbringen. Northcote erwiderte Chaplin: die Regierung erhielt noch keine Nachricht von der Unterzeichnung des Waffenstillstandes. Lowther verlas ein Telegramm aus der Capstadt vom 8. Jan., welches mittheilt, der Aufstand sei in Ausdehnung begriffen und könne nur mit größeren Streitkräften unterdrückt werden. Bourke erklärte Lefevre, die Vorlage der auf Kreta bezüglichen Actenstücke sei unerwünscht. In Kreta sei keine Insurrection, wohl aber Ruhestörungen vorgekommen. Der Antrag Forster's besagt: Das Haus wurde durch die Thronrede benachrichtigt, daß keiner der Kriegführenden die Bedingungen der Neutralität verletzt habe. Da das Haus keine weitere Mittheilung erhalten habe, welche eine Abweichung von der Neutralität hinreichend rechtfertigen könnte, sehe er keinen Grund, die Lasten der Bevölkerung durch unnöthige Credite zu vermehren.

Oberhaus. Derby antwortet Emly: Die Klagen der Griechen über das Verhalten der auswandernden Tscherkessen seien berechtigt. England wurde vorstellig, worauf die Pforte versprach, die Auswanderung nicht über eine bedeutende Entfernung von der griechischen Grenze auszudehnen. England forschte wiederholt nach, ob Griechenland für eine eventuelle Conferenz zulässig sei. Die Antwort war, die Besprechung der Frage sei noch zu früh. Griechenland handelte vernünftig, dem Kriege fern zu bleiben, dieser begründe nicht den Anspruch auf benachbartes Gebiet, die Vorlage der Schriftstücke sei wegen der kriegerischen Stimmung in Athen unthunlich.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris**, 29. Januar, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Rente —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 97, Staatsbahn 556, neue Russen 85, 62, Banqu. ottoman —, —, Italiener 73, 65, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 64,87, ungarische Goldrente —, Spanier exter. —. Matt.

Frankfurt a. M., 29. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20 38 Pariser Wechsel 81, 02 Wiener Wechsel 171, 50. Böhmische Westbahn 152¾. Elisabetbahn 144⅛. Galizier 212½. Franzosen*) 226. Lombarden*) 69. Nordwestbahn 96⅛. Silberrente 57⅞. Papierrente 55⅜. Goldrente 64¾. Ungar. Goldrente 79¾. Italiener —. Russische Bodencredit 78. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 85. Amerikaner 1885 99¼. 1860er Loose 109⅞. 1864er Loose 258, 20. Creditactien*) 199 Oesterr. Nationalbank 697, 00 Darmst. Bank 109⅛. Meininger Bank 72¼ Hessische Ludwigsbahn 78 Ungar. Staatsloose 157, 00. do. Schatzanweisungen, alte, 99⅝. do. Schatzanweisungen, neue, 94¾. do. Ostbahn-Obligationen 65¼. Central-Pacific 101¼. Reichsbank 155½. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 95⅛. Schluß fest und belebt.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 199, Franzosen 226⅛, 1860er Loose —, Galizier —, Goldrente —, Silberrente —, Papierrente —, Lombarden —, Nationalbank —, Reichsbank —, Neueste Russen —, —, Ungar. Goldrente —, —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 29. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 57¾, Goldrente 64¾. Credit-Actien 198⅛, 1860er Loose 109½ Franzosen 563½, Lombarden 171, Italien. Rente 74⅛, Vereinsb. 121¾, Laurahütte 76¾, Commerzbank 97, Norddeutsche 137½. Anglo-deutsche 32¼, Internat. Bank 73½, Amerikaner de 1885 95¾, Köln-Minden. St.-A. 90¼, Rhein. Eisenb. do. 106, Berg.-Märk. do. 74. Neueste Russen 85. Disconto 2⅝ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 79, 00 Br., 78, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 30 Br., 20, 24 Gd., London kurz 20, 41 Br., 20, 33 Gd., Amsterdam 167, 30 Br., 166, 70 Gd., Wien 170, 25 Br., 168, 25 Gd., Paris 80, 75 Br., 80, 35 Gd., Petersburger Wechsel 222, 00 Br., 218, 00 Gd.

Hamburg, 29. Jan., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine fest. Roggen loco ruhig, auf Termine fester. Weizen pr. April-Mai 211 Br., 210 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen per April-Mai 149½ Br., 148½ Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 150 Br., 149 Gd. Hafer flau. Gerste still. Rüböl ruhig, loco —, per Mai per 200 Pfd. 73½. Spiritus still, pr. Januar 39½, per Febr.-März 39⅛, pr. April-Mai 40⅞, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100% 41. Kaffee behauptet, Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 10, 50 Br., 10 40 Gd., per Januar 10, 40 Gd., pr. August-December 12, 20 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 29. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 49,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 29. Jan., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Angeboten. Auf Zeit eröffnete ¹⁄₃₂ D. billiger, jetzt fester. Amerikaner aus irgend einem Hafen März-April-Lieferung 6³⁄₃₂ D.

Manchester, 29. Jan., Nachmittags. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¾, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 9½, 30r Water Clayton 10, 40r Mule Mayoll 10, 40r Medio Wilkinson 11, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅛, 40r Double Weston 11¼, 60r Double Weston 13½, Printers ¹⁶⁄₁₆, ³⁴⁄₅₀, 8½pfd. 99. — Markt ruhig, Preise fest.

Petersburg, 29. Januar, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 26²¹⁄₃₂, do. Hamburg 3 Monate 226¾, do. Amsterdam 3 M. 135⅜, do. Paris 3 M. 280¾. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 239¼ 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 237¾, ½-Imperials 7, 36, Große russische Eisenb. —, —, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe —, —, Russen de 1873 121, Privatdisc. 4½ %.

Petersburg, 29. Jan., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 58, 50. Weizen loco 14, 00. Roggen loco 9, 00. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 42, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 00. Wetter: Frost.

Königsberg, 29. Januar, Nachm. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen flauer, Roggen still, loco 121/122pfünd. 2000 Pfund Zollgewicht 131,25, per Januar 125,00, pr. Frühjahr 134,50. — Gerste still, Hafer behauptet, loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 126,00, pr. Januar 118,00. — Weiße Erbsen pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 133,50. — Spiritus pr. 100 Liter 100% loco 49,00, pr. Jan.-Febr. 49,25, pr. Frühjahr 51,25. — Wetter: Thauwetter.

Danzig, 29. Jan., Nachmitt. 2 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen gedrückt. Umsatz 1160 Tonnen. Bunter pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 190,00 bis 210,00, hellbunter 215,00—219,00, hochbunter und glasig 211,00—235,00. Weizen, russischer abfallend 150,00—180,00, do. russischer besserer 205,00 bis 230,00, pr. April-Mai 213,00, per Mai-Juni 215,00. Roggen matt, 120pfd. loco pr. 2000 Pfd. Zollgewicht inländischer 130,00 bis 133,00, do. loco russischer 127,00—128,00, per Januar 140,00, per April-Mai 140,00. Kleine Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 141,00, große Gerste pr. 2000 Pfd. Zollgewicht 167,00. Weiße Kocherbsen pr. 2000 Pfd. Zollgew. loco 125,00 Hafer per 2000 Pfd. Zollgew. loco 135,00. Spiritus per 100 Liter 100 pCt. loco 47,25.

Pest, 29. Jan., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, per Frühjahr 10, 60 Gd., 10, 65 Br. Hafer per Frühjahr 6, 60 Gd., 6, 65 Br. Mais, Banat, per Frühjahr 7, 30 Gd., 7, 35 Br. Wetter: heiter.

Paris, 29. Jan., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend, per Januar 30, 75, pr. Februar 31, 00, per März-April 31, 00, per März-Juni 31, 25. Mehl weichend, per Januar 69, 50, pr. Februar 68, 00, pr. März-April 67, 25, pr. März-Juni 67, 00. Rüböl weichend, per Januar 97, 75, per Februar 97, 00, per März-April 96, 75, per Mai-August 95, 00 Spiritus matt, per Januar 57, 25, per Mai-Aug. 58, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 29. Jan., Nachm. Rohzucker behauptet, Nr. 10/13 pr. Jan. pr. 100 Kilogr. 55, 50, Nr. 5 7/9 pr. Jan. per 100 Kilogr. 61, 50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Januar 64, 50, pr. Februar 64, 50, pr. Mai-August 65, 50.

London, 29. Jan. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 29. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt. Hafer ruhig. Gerste matt.

Antwerpen, 29. Januar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¼ bez. und Br., per Januar 27¼ bez. u. Br., per Februar 27¼ Br., pr. März 27¼ Br., pr. September 30 Br. Matt.

Bremen, 29 Jan., Nachm. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 70, pr. Februar 10, 70, per März 10, 80, pr. September 12, 10, pr. August-December —, —.

Hamburg, 29. Januar. Roher Kartoffel-Spiritus loco ohne Faß 34½ Br., 34 Gld., Januar-Februar 39¼ Br., 39 Gld., Februar-März 39½ Br., 39 Gld., März-April 40 Br., 39½ Gld., April-Mai 40½ Br., 40 Gld., Mai-Juni 40½ Br., 40 Gld.

Berlin, 29. Januar. [Producten-Bericht.] Wir hatten leichten Schneefall heute, die Temperatur sinkt nur Nachts etwas unter den Gefrierpunkt. Die Stimmung für Getreide war heute fester, der Blick auf die Fondsbörse macht es aber zweifelhaft, ob diese Festigkeit im Zusammenhang steht mit der Politik, in welcher düstere Auffassungen doch nicht so gänzlich abzuweisen sind wie gestern. Roggen auf Termine eine Kleinigkeit besser bezahlt, loco bedingt man feste Preise. — Roggenmehl etwas fester. — Weizen etwas höher aber in beschränktem Verkehr. Verkäufer sind zurückhaltender gewesen — Hafer loco sehr matt, Termine eher fester. — Rüböl unbelebt, Preise behauptet. — Petroleum matt, nur loco und per Januar war der Preis gut behauptet. — Spiritus hat etwas mehr Beachtung genossen und stellte sich eine Kleinigkeit höher im Werthe.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer 197—200 M., russ. — M., weiß-bunter poln. — M. ab Bahn bez., per Januar — M. bez., per April-Mai 202½ M. bez., per Mai-Juni 204½ M. bez., per Juni-Juli 206½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggen loco 135—150 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 135—138 M. ab Bahn bez., feiner russischer — M. bez., inländischer 141—147 M. ab Bahn bez., per Januar 141½ Mark bez., per Januar-Februar 141 M. bez., per Febr.-März 141 M. bez., per Frühjahr 142—142½—142 M. bez., per Mai-Juni 141½ M. bez., per Juni-Juli 141½ M. bez. Gek. 1000 Centner. Kündigungspreis 142 M. — Mais pro 1000 Kilo loco alter 151—155 Mark, neuer — M., defect. alter — M. nach Qualität bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Jan. 19,75 M. bez., per Januar-Februar 19,75 M. bez., per Februar-März 19,75 M. bez., per März-April 19,85—90 M. bez., per April-Mai 19,95 M. bez., per Mai-Juni 20,05 M. bez., Juni-Juli 20,10 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis 19,70 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,6 M. bez., per Januar 24,2 M. Geld, per Januar-Februar 24 M. bez., per Februar-März 24 M. bez., per März-April 24 M. bez., per September-October 25,8 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 49,1 M. bez., per Januar 49,1—49 M. bez., per Januar-Februar 49,1—49 M. bez., per April-Mai 50,5—50,7 bis 50,6 M. bez., per Mai-Juni 50,7—51—50,9 M. bez., per Juni-Juli 51,7—52—51,9 M. bez., per Juli-August 52,3—53—52,9 M. bez., per August-September 53,6—53,7—53,6 M. bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 49,1 M.

Breslau, 30. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 18,00—19,30—20,80 Mark, gelber neuer 17,10—18,10 bis 19,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 11,90 bis 13,00 bis 13,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,30—12,50—13,10 bis 13,70 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 12,10—13,10—14,00 Mark.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,20—11,00 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	50	30	—	28	—
Winterrübsen	30	25	29	25	27	25
Sommerrübsen	29	75	28	—	26	—
Leindotter	26	—	24	—	22	—

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7—7,40 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwach gefragt, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 30—40 bis 45—50 Mark, — weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 40—50—58—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,00—31,00 Mk., Roggen fein 21,50—22,50 Mark, Hausbacken 20,00—21,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,80—10,50 Mark, Weizenkleie 8,50—9,20 Mark.

Heu 2,30—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

[Tarifconferenz.] Die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hat die bei der Tarifreform vorgesehene Tarifcommission der Staats- und Privatbahnen zum 7. Februar zu einer ersten Sitzung zusammenberufen, in welcher die Geschäftsordnung der jährlich zwei Mal zu berufenden General-Tarifconferenz festgestellt werden soll.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 29., 30.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	— 0°,4	— 1°,1	— 1°,5
Luftdruck bei 0°	332''',27	332''',77	332''',87
Dunstdruck	1''',84	1''',81	1''',65
Dunstsättigung	95 pCt.	100 pCt.	95 pCt.
Wind	NW. 0.	N. 1.	NW. 2.
Wetter	Schnee.	bedeckt.	bedeckt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.